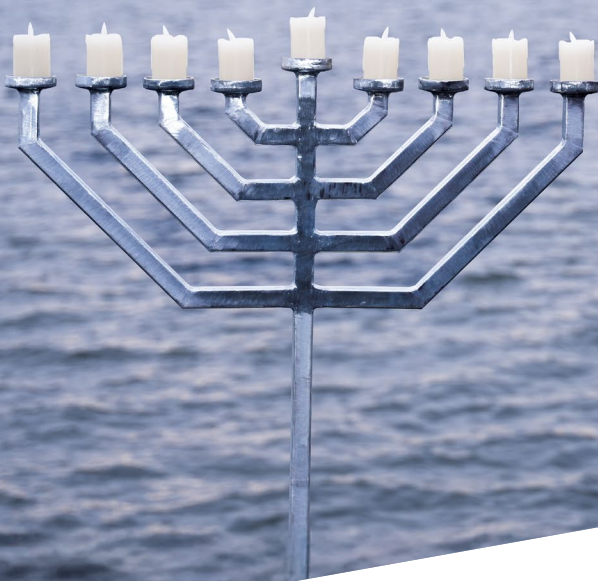


Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein



Impressum

Herausgeber

Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Redaktion und Gestaltung

Ramboll Management Consulting GmbH
Jürgen-Töpfer-Str. 48, 22763 Hamburg

Foto

Umschlag © Kai-Ole Nissen / MBWFK

Kiel, März 2026

Die Landesregierung im Internet:

www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Grußworte – 2

1 Einführung – 7

2 Über Antisemitismus – 12

2.1 Antisemitismus – die IHRA-Definition – 12

2.2 Verschiedene Formen des Antisemitismus – 14

3 Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung – 20

3.1 Alle neuen Maßnahmen im Überblick – 22

3.2 Übergreifende Maßnahmen – 24

3.3 Antisemitismusprävention und Sicherheit – 28

3.4 Aus- und Fortbildung – 43

3.5 Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte – 55

4 Ausblick – 66

5 Quellenverzeichnis – 67

6 Anhang – 71

Grußworte

Der **Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein** erscheint in einer Zeit, die uns schmerzhaft vor Augen führt, wie zerbrechlich unsere Errungenschaften als freie, offene und aufgeklärte Gesellschaft sind.

Umso klarer ist unsere gemeinsame Aufgabe: Wir dürfen niemals müde werden, an die Shoah und die Gräueltaten des menschenverachtenden Nationalsozialismus zu erinnern. Diese Erinnerung ist eine Verpflichtung gegenüber den Opfern, den Überlebenden und den kommenden Generationen. Und auch dafür, dass wir wachsam auf die Gefahren für unsere Demokratie blicken müssen. Antisemitismus ist nicht nur ein Angriff auf Jüdinnen und Juden. Er richtet sich gegen das Fundament unseres Zusammenlebens: gegen Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Respekt und Toleranz. Wer jüdisches Leben bedroht, bedroht die Freiheit aller.

Antisemitismus geht deshalb uns alle an. Antisemitische Vorfälle begegnen uns im Alltag, im öffentlichen Raum, im Netz, in Form von Schmierereien, Anfeindungen, Bedrohungen oder gezielten Angriffen auf jüdische Einrichtungen und ebenso gegen diejenigen, die sich für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus engagieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt: Das gesellschaftliche Klima ist rauer geworden, die Hemmschwellen sinken. Wir müssen gemeinsam laut werden, wenn Jüdinnen und Juden in unserem Land verunsichert sind, wenn Hass zur Normalität zu werden droht, wenn Antisemiten Parolen unter dem Deckmantel politischer Debatten verbreiten. Nichts davon dürfen wir dulden, denn das kann und darf nicht unser heutiges Deutschland sein.

Mit dem **Landesaktionsplan** setzt die Landesregierung ein deutliches Zeichen: Schleswig-Holstein steht an der Seite der Jüdinnen und Juden. Wir intensivieren den Kampf gegen Antisemitismus und stärken zugleich die Sichtbarkeit jüdischen Lebens. Der Aktionsplan bündelt erstmals bestehende Maßnahmen und ergänzt sie um neue Schritte. Er zielt auf Prävention, Bildung und Aufklärung ebenso wie auf Schutz, Unterstützung und klare Haltung.



© Frank Peter

Dabei setzen wir bewusst auf Dialog, Begegnung und Austausch. Wir wollen Räume schaffen, in denen Menschen einander kennenlernen, Vorurteile abbauen und Vielfalt als Stärke erleben können. Jüdisches Leben gehört zu Schleswig-Holstein, mit seiner Kultur, seinen Traditionen, seinen Stimmen und Perspektiven. Diese Vielfalt sichtbar zu machen, ist ein Beitrag zu einem starken, demokratischen Miteinander über Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg.

Dieser **Landesaktionsplan** ist ein Arbeitsauftrag. Wir werden seine Umsetzung fortlaufend begleiten, prüfen, wo nachgeschärft werden muss, und dort, wo es notwendig oder sinnvoll ist, weitere Maßnahmen entwickeln.

Antisemitismus wirksam zu bekämpfen, verlangt Ausdauer, erfordert Konsequenz und setzt Zusammenarbeit voraus: mit Kommunen, Bildungseinrichtungen, Sicherheitsbehörden, der Zivilgesellschaft und nicht zuletzt mit jüdischen Gemeinden und Initiativen.

Ich wünsche mir, dass dieser Aktionsplan nicht nur Orientierung gibt, sondern Sie ermutigt: Sehen Sie hin, widersprechen Sie und übernehmen Sie Verantwortung. Denn die Stärke einer demokratischen Gesellschaft zeigt sich insbesondere darin, wie wir unsere Minderheiten schützen und wie entschieden wir dort Haltung zeigen, wo Hass und Menschenfeindlichkeit Raum greifen wollen.

Schleswig-Holstein wird diesen Raum nicht lassen.

Ihr



Daniel Günther
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorgelegten **Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein** erreichen die Landesverwaltung und der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein einen Meilenstein.

Dieser Aktionsplan wurde seit 2022 in einem gemeinsamen Prozess der Ressorts der Landesregierung im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe und drei Arbeitsgruppen mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung sowie in einem engen und vertrauensvollen Austausch mit den beiden Jüdischen Landesverbänden in Schleswig-Holstein erarbeitet.

Wir sind den Jüdischen Landesverbänden für ihre Unterstützung und die intensive Begleitung während des gesamten Prozesses ausgesprochen dankbar. Darüber hinaus sind wir allen Beteiligten dankbar, dass sie ihre Ideen engagiert eingebracht und den Prozess damit zielführend vorangetrieben haben.

In einem umfassenden Beteiligungsverfahren wurden schließlich auch gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie die Landtagsfraktionen einbezogen. Dazu gehörten eine Online-Konsultation im Herbst 2024 und eine Dialogveranstaltung im Frühjahr 2025 im Wissenszentrum Kiel.

Als CDU und Bündnis 90/Die Grünen die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe in ihrem Koalitionsvertrag „Ideen verbinden – Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten.“ im Jahr 2022 beschlossen, ahnte wohl niemand, mit welchen Ausmaßen antisemitischer Vorfälle wir nach dem 07. Oktober 2023 konfrontiert sein würden; welchen Anfeindungen, Bedrohungen und Ängsten sich Menschen in unserem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und weltweit jeden Tag wieder ausgesetzt sehen würden.



© Kaja Grope



© Kai-Ole Nissen / MBWFK

Mit dem **Landesaktionsplan** liegt nun ein zentrales Dokument mit klarer Zielrichtung und einer gemeinsamen Intention vor: Antisemitismus entschieden zu bekämpfen und jüdisches Leben in Schleswig-Holstein zu beschützen und zu sichern.

Bildung ist dafür ein wesentlicher Schlüssel – und dort, wo die notwendige Sensibilität und Aufklärung nicht erreicht werden, braucht es einen wachsaamen Staat und eine starke Judikative. Dafür setzen wir uns auf Landes- und auf Bundesebene sowie in verschiedenen Gremien ein, etwa im Kreis der Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission der Beauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

Wir werden die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans fortlaufend überwachen und die Arbeitsgruppen mit ihren Austauschforen bedarfsgerecht fortführen. Eine grundlegende Evaluation nach fünf Jahren wird zeigen, wo in Schleswig-Holstein Erfolge verzeichnet werden können und welche Maßnahmen weiter- oder auch neu entwickelt werden müssen.

Eines ist heute schon sicher: Die Landesregierung und die Landesverwaltung in Schleswig-Holstein stehen geschlossen und entschlossen zusammen im Kampf gegen Antisemitismus. Wir stehen ein für selbstverständliches jüdisches Leben in Schleswig-Holstein.



Dr. Dorit Stenke

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein



Dr. h.c. Gerhard Ulrich

Beauftragter für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
advsh	Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V.
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BDS	Boycott, Divestment and Sanctions (englisch für „Boycott, Desinvestition und Sanktionen“)
BGSH	Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
ELNET	European Leadership Network
EU	Europäische Union
EUF	Europa-Universität Flensburg
FM	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
GEMON	Gewaltmonitoring (Datenbank zur Erfassung von Gewaltfällen an Schulen)
IHRA	International Holocaust Remembrance Alliance
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
JDA	Jerusalemener Erklärung zum Antisemitismus (Jerusalem Declaration on Antisemitism)
K.d.ö.R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KI	Künstliche Intelligenz
KOMMA	Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management
KZ	Konzentrationslager
LAGSH	Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e. V.
LIBA-SH	Landesweite Informations- und Beratungsstelle Antisemitismus Schleswig-Holstein
LIDA-SH	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein
LHO	Landeshaushaltsordnung
MA HSH	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
MBWFK	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
MeKo	Medienkompetenz landesweit (Festival)
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
MJG	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
MSJFSIG	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
NS	Nationalsozialismus
OKSH	Offener Kanal Schleswig-Holstein
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
RBT	Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus
RBZ Technik	Regionales Berufsbildungszentrum Technik Kiel
RIAS	(Bundesverband der) Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.
SHIBB	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
StGB	Strafgesetzbuch
StK	Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
StPO	Strafprozessordnung
TGS-H	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein (TGS-H e. V.)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
ZEBRA	Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

1 Einführung

Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein ist geprägt von einer reichen Geschichte und einer heute aktiven Gemeinschaft jüdischer Menschen. Die ersten jüdischen Gemeinden in der Region entstanden im Mittelalter.¹ Die Anerkennung und Unterstützung der jüdischen Gemeinden durch den dänischen König Christian IV. erfolgte im frühen 17. Jahrhundert. Christian IV. gewährte im Jahr 1622 jüdischen Händlern und Geschäftsleuten das Recht, sich in Altona niederzulassen, was zu einem bedeutenden Wachstum der jüdischen Gemeinde und ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten führte. Das schleswig-holsteinische Judentum bildete eine kleine Minderheit, die insgesamt kleinstädtisch geprägt war. Die Gemeinden trugen zur Handelstätigkeit und kulturellen Vielfalt des Landes bei. Dennoch sahen sie sich immer wieder gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen gegenüber. Mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus und den zunehmenden antisemitischen Repressionen erfuhr die jüdische Bevölkerung in Schleswig-Holstein eine massive Einschränkung ihrer Lebensbedingungen und Rechte. Nach der Shoah² war das jüdische Leben in Schleswig-Holstein nahezu erloschen. Ab Anfang der 1990er Jahre erfolgte eine Wiederbelebung durch Jüdinnen und Juden, die aus der ehemaligen Sowjetunion zuzogen.

Heute gibt es in Schleswig-Holstein neun jüdische Gemeinden mit insgesamt rund 1.500 Mitgliedern. Sie liegen in Ahrensburg, Elmshorn, Bad Segeberg, Flensburg und Pinneberg sowie mit jeweils zwei Gemeinden in Lübeck und Kiel.³

Warum braucht es einen Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens?

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist sich ihrer besonderen Verantwortung aufgrund der Schwere der historischen Schuld gegenüber den Jüdinnen und Juden im Land bewusst, tritt Antisemitismus entschieden entgegen und engagiert sich in vielen Bereichen für die Sicherheit und Sichtbarkeit jüdischen Lebens.

Weitere Informationen zu jüdischem Leben in Schleswig-Holstein:

[Internetseite der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein](#)

[Internetseite des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein](#)

[Aktuelle Mitgliederstatistik der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland \(ZWST\)](#)

Geschichtliches zu Jüdinnen und Juden in Schleswig-Holstein:

[Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte](#)

Goldberg, B. (2022): [Juden in Schleswig-Holstein – ein Überblick](#), in: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Hg.): Judentum | Antisemitismus | Israel, Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II, S. 11-20

Goldberg, B. (2011). Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein. Neumünster, Wachholtz.

1 Goldberg, B. (2011).

2 Die Shoah in Schleswig-Holstein umfasste die Verfolgung und Ermordung von rund 1.450 jüdischen Menschen, die aus dem Bundesland deportiert wurden und in Vernichtungslagern umkamen (Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 2025).

3 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (2025).

Im Koalitionsvertrag (2022–2027)⁴ wurde vereinbart:

„Wir bekämpfen Antisemitismus auf allen Ebenen und in allen Erscheinungsformen. Dafür werden wir [...] eine interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen mit dem Ziel, einen Landesaktionsplan gegen Antisemitismus zu erarbeiten.“

Mit Beschluss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vom 26. September 2022 wurde die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens bekräftigt. Gleichzeitig wurde für die Erarbeitung dieses Landesaktionsplans eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingesetzt.

Ereignisse, wie der terroristische Anschlag auf Israel am 07. Oktober 2023, die öffentlich gewordenen Pläne aus dem Treffen deutscher Rechtsextremisten in Potsdam im Jahr 2024, die Verteilung von Aufklebern mit dem Schriftzug „Zionisten mal zu Hause besuchen“ in Kiel und eine insgesamt steigende Anzahl an antisemitischen Anfeindungen und Straftaten unterstreichen⁵, wie wichtig die konsequente Bekämpfung von Antisemitismus und die Befassung mit diesem Themenbereich sind.

Gerade wegen der schwierigen Sicherheitslage soll die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens – in einem geschützten Rahmen – weiter ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Landes sein.

An wen richtet sich der Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens?

Der Landesaktionsplan und die einhergehenden 31 neuen und 78 bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen richten sich in erster Linie an die Landesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein sowie die nachgeordneten Behörden und die Landesbeauftragten verantworten die Umsetzung der Maßnahmen.

Darüber hinaus möchte die Landesregierung auch in den Kommunalverwaltungen dafür werben, den Landesaktionsplan wo möglich zu unterstützen und umzusetzen. Zudem strebt die Landesregierung an, dass der vorliegende Landesaktionsplan auch außerhalb der Verwaltung das Bewusstsein für das Problem Antisemitismus fördert, die Reflexion und Sensibilisierung der Leserinnen und Leser unterstützt und sie dazu anregt, sich mit dem jüdischen Leben zu befassen und einen eigenen Beitrag gegen Antisemitismus zu leisten.

4 Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags (2022–2027), S. 49.

5 Bundesverband RIAS e.V. (2025).

Welches Ziel verfolgt der Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens?

Der Landesaktionsplan stellt die Vielzahl bereits bestehender Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung vor. Dabei unterstreicht die Landesregierung ihre Wertschätzung der vielen weiteren Initiativen im Land, die von den jüdischen Gemeinden selbst und von einer engagierten Zivilgesellschaft getragen werden und sich nicht im Landesaktionsplan wiederfinden.

Der Landesaktionsplan identifiziert zudem weiteren Handlungsbedarf und hält entsprechende Maßnahmen fest, um Antisemitismus (noch weiter) entgegenzuwirken und jüdisches Leben sichtbar(er) zu machen. Mit der Verbreitung des Landesaktionsplans soll dem Thema eine noch größere und gebündelte Aufmerksamkeit zukommen und die Öffentlichkeit weiter sensibilisiert werden.

Wie wurde der Landesaktionsplan erstellt?

Der Landesaktionsplan ist partizipativ entstanden. Die beiden jüdischen Landesverbände, der **Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.ö.R.** und die **Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R.** waren dabei an allen Prozessen beteiligt.

Auf Beschluss der Staatssekretärs-Besprechung wurde eine **interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)** auf Abteilungsleitungsebene unter Vorsitz der für die Religionsangelegenheiten zuständigen Kulturabteilung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) eingerichtet. Im März 2023 hat die konstituierende Sitzung der IMAG stattgefunden, die bis zum März 2026 halbjährlich getagt hat. Hier wurden Schwerpunkte für den Landesaktionsplan festgelegt sowie Ziele und entwickelte Maßnahmen zur Aufnahme beschlossen.

Teilnehmende der IMAG:

- Staatskanzlei (StK)
- Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)
- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Kultur, Wissenschaft und Forschung (MBWFK)
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)
- Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beim Landespräventionsrat
- Finanzministerium (FM)
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)
- Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein, Antisemitismusbeauftragte
- Landesbeauftragter für politische Bildung
- Antidiskriminierungsstelle des Landes

In **drei thematischen Arbeitsgruppen** wurden auf operativer Ebene Maßnahmen entwickelt. Thematisch konzentrierten sich die Arbeitsgruppen auf die Themenbereiche Antisemitismusprävention und Sicherheit, Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte sowie Aus- und Fortbildung.

Teilnehmende der Arbeitsgruppen:

- Staatskanzlei
- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
- Ministerium für Justiz und Gesundheit
- Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein, Antisemitismusbeauftragte
- Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beim Landespräventionsrat
- Landeskriminalamt
- Landespolizeiamt, Polizeidirektion Aus- und Fortbildung
- Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein
- Landesbeauftragter für politische Bildung
- Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Pädagogisch-Theologisches Institut
- Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein
- Jüdisches Museum in Rendsburg
- Landesarchiv Schleswig-Holstein
- Europa-Universität Flensburg, Forschungsreferat
- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Zentrum für Lehrerbildung

In einem **breitangelegten Konsultationsprozess** wurden weitere Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden. Im März 2024 fand eine Konsultationsveranstaltung mit rund 50 Teilnehmenden in Kiel statt, während derer ein Zielbild für ein sicheres und sichtbares jüdisches Leben in Schleswig-Holstein gezeichnet wurde. Dabei wurde auch bestehender Handlungsbedarf formuliert. Die Impulse wurden in die Arbeitsgruppen eingebracht und dort bearbeitet. Im November 2024 fand eine Onlinekonsultation statt, in der die bis dahin entwickelten Maßnahmen orts- und zeitunabhängig kommentiert werden konnten. Auch diese Ergebnisse wurden wieder in die Arbeitsgruppen eingebracht. Im April 2025 fand eine abschließende Dialogveranstaltung mit rund 75 Teilnehmenden statt, in der die bestehenden und neu entwickelten Maßnahmen des Landesaktionsplans einem breiten Publikum aus Kultur, Kunst, Sport, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Verwaltung und Politik vorgestellt wurden.

Den Prozess rahmten **eine Zusammenstellung der bestehenden Maßnahmen** im Land sowie eine Sichtung von Strategieplänen anderer Bundesländer und der Bundes- und EU-Ebene.

Folgende Strategien wurden berücksichtigt:

Schleswig-Holstein

- Landesaktionsplan gegen Rassismus

Andere Bundesländer

- Baden-Württemberg: 1. und 2. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus
- Bayern (München): Aktionsplan gegen Antisemitismus der Landeshauptstadt München
- Berlin: Berliner Landeskonzept „Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen“
- Bremen: Handlungskonzept „Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen“
- Hamburg: Hamburger Landesstrategie gegen Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens
- Hessen: Bericht des Beauftragten der Landesregierung für das jüdische Leben und den Kampf gegen Antisemitismus
- Nordrhein-Westfalen: Vierter Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen
- Sachsen-Anhalt: Landesprogramm „Jüdisches Leben stärken – Sachsen-Anhalt gegen Antisemitismus“
- Thüringen: 2. Bericht des Beauftragten für jüdisches Leben in Thüringen und die Bekämpfung des Antisemitismus

Bundes- und EU-Ebene

- Nationale Strategie der Bundesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben
- Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030)

2 Über Antisemitismus

2.1 Antisemitismus – die IHRA-Definition

Dem Landesaktionsplan liegt die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) verabschiedete Arbeitsdefinition von Antisemitismus, ergänzt um einen Zusatz der Bundesregierung, zugrunde. Schleswig-Holstein folgt damit der übergreifenden Strategie der EU sowie der Bundesregierung. Die IHRA-Definition erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit sowie auf rechtliche Verbindlichkeit. Das Ziel der IHRA ist es, ein stärkeres Bewusstsein für Antisemitismus und seine Kontexte zu schaffen. Die Definition hat sich als praxisnahe und international anschlussfähige Grundlage erwiesen, um antisemitische Vorfälle zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Sie findet breite Anwendung und kann u. a. auch als Orientierungshilfe bei der Auslegung im deutschen Strafgesetzbuch herangezogen werden.

Die IHRA-Definition wurde im Jahr 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance angenommen und dient als nicht rechtsverbindlicher Rahmen zur Identifikation und Bekämpfung von Antisemitismus. Die deutsche Bundesregierung hat die Arbeitsdefinition am 20. September 2017 übernommen.

Die Definition umfasst elf Beispiele, wie sich Antisemitismus äußern kann, darunter auch gegen den Staat Israel gerichtete Formen, die Holocaustleugnung, die Verschwörungserzählung, dass Jüdinnen und Juden weltweit Medien, Politik und Wirtschaft kontrollieren, oder Vergleiche der israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten. Sie wird von vielen Regierungen und Organisationen als Grundlage für Maßnahmen eingesetzt.

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“⁶

6 IHRA (2025).

Die Bundesregierung hat folgende Erweiterung verabschiedet:

„Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“⁷

Die Diskussion um die IHRA-Definition wird seit ihrer Bekanntmachung kontrovers geführt.

Weitere Informationen

[Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus der EU-Kommission⁸](#)

Kritikpunkte

Die IHRA-Definition ist mancherorts umstritten. Sie schließe die kritische Auseinandersetzung mit der israelischen Regierungspolitik zwar nicht gänzlich aus, gäbe ihr aber weniger Raum als andere Definitionen. Kritikerinnen und Kritiker argumentieren, dass die IHRA-Definition genutzt werden könnte, um bestimmte politische Meinungen zu forcieren. Der Bezug auf die IHRA-Definition könne dazu führen, dass legitime, von der Meinungsfreiheit gedeckte Kritik an Israel als antisemitisch eingestuft würde.⁹

Andere Definitionen werden ebenfalls kritisch diskutiert. Sie würden die Definition von Antisemitismus zu eng fassen bzw. seien zu unspezifisch und würden bestimmte Formen der Kritik an Israel so nicht ausreichend als antisemitisch einstufen.

Andere Definitionen

Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA)

Die JDA wurde 2021 „als Alternative zur IHRA-Definition“ veröffentlicht. Sie wird u. a. von der BDS-Bewegung¹⁰ genutzt, ist höchst umstritten¹¹ und für die Landesregierung nicht überzeugend.

Nexus Document

Weniger weit verbreitet und ebenfalls nicht überzeugend ist das Nexus Document.

Weitere Informationen

[Jerusalem Declaration on Antisemitism](#)

[Nexus Document](#)

[Nexus Document \(deutsche Übersetzung\)](#)

- 7 Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (2025a).
- 8 Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS), International Holocaust Remembrance Alliance, Steinitz, B., Stoller, K. R., et al. (2021).
- 9 Ambos, K. et al. (2023).
- 10 Boycott, Divestment and Sanctions (englisch für „Boycott, Desinvestition und Sanktionen“; kurz BDS) ist eine transnationale politische Kampagne, die den Staat Israel wirtschaftlich, kulturell und politisch isolieren will. Deutschland hat die BDS-Kampagne als antisemitisch eingestuft.
- 11 Auer, M. (2025).

2.2 Verschiedene Formen des Antisemitismus

„Antisemitismen haben nichts mit den realen oder vermeintlichen Verhaltensweisen, Eigenschaften, Vorstellungen und Überzeugungen von Jüdinnen und Juden zu tun, sondern speisen sich aus Projektionen, Phantasmen von Nicht-Juden über Juden.“¹²

Die Wurzeln der Judenfeindschaft reichen bis in die Antike zurück. Seit dem Frühchristentum hat sich ein negatives Judenbild verfestigt und über den gesamten christlich-abendländischen Raum verbreitet. Dies führte zu Stigmatisierung, Unterdrückung und Verfolgung von Jüdinnen und Juden in vielen europäischen Gesellschaften. Dieser christliche Antijudaismus ebnete den Boden für den Antisemitismus des 19. Jahrhunderts, indem er die vormals religiösen Motive mit rassistischen Stereotypen verband. Der Begriff Antisemitismus entstand 1879 im Umfeld des Publizisten Wilhelm Marr und sollte den zeitgenössischen judenfeindlichen Bewegungen in Mitteleuropa einen programmatischen, ideologischen und wissenschaftlichen Anstrich geben. Antisemitismus wurde dann integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie.

Antisemitismus zeigt sich heute in einer Vielzahl von Erscheinungsformen. Sie lassen sich häufig nicht eindeutig voneinander abgrenzen und können oftmals ineinander übergehen. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über einige Erscheinungsformen gegeben, um ein differenziertes Verständnis von Antisemitismus zu vermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass antisemitische Ausprägungen sehr vielfältig und in ihrer Entstehung sehr komplex sind. Die folgenden Darstellungen können das Thema daher nicht vollständig beleuchten.

„Klassischer“ Antisemitismus¹³

Der „klassische“ Antisemitismus beschreibt traditionelle Vorurteile und Feindseligkeiten gegenüber Jüdinnen und Juden, die Jahrhunderte zurückreichen und vor allem auf rassistischen Theorien des 19. Jahrhunderts basieren.¹⁴ Dazu gehören Stereotype, die bis heute wiederholt, als allgemeines Wissen wahrgenommen und gesellschaftlich weitergegeben werden. Beispiele dafür sind die Annahmen, dass Jüdinnen und Juden reich, steuervermeidend, geldgierig oder besonders mächtig seien. „Klassischer“ Antisemitismus führt noch heute zu den genannten Klischees.

Weitere Informationen

[Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus. „Was ist Antisemitismus?“ \(Artikel\)](#)

Benz, W. (2010). Handbuch des Antisemitismus: Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3: Begriffe, Theorien, Ideologien, Berlin [u. a.]: De Gruyter Saur.

[Botsch, G. \(2014\). Von der Judenfeindschaft zum Antisemitismus. Ein historischer Überblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 28-30 \(2014\), S. 10-17. Online/PDF](#)

[König, J. \(2006\). Judenfeindschaft von der Antike bis zur Neuzeit. In: Dossier Antisemitismus. Hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung \(bpb\). Online](#)

Weitere Informationen

[Wetzel, J. \(2017\). Antisemitismus heute – klassische und neue Erscheinungsformen einer Ideologie](#)

12 Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (2022), S. 19.

13 Klassischer Antisemitismus wird häufig auch als moderner Antisemitismus bezeichnet.

14 Wetzel, J. (2017). Antisemitismus heute – klassische und neue Erscheinungsformen einer Ideologie.

Ein weiteres Beispiel ist die Ritual- oder Kindsmordlegende, die behauptet, dass Jüdinnen und Juden rituelle Morde an christlichen Kindern begingen und das Blut dieser für geheime Zwecke verwenden würden. Sie basiert auf dem Narrativ, dass eine gesellschaftliche Minderheit im Geheimen Gräueltaten an den Schwächsten der Mehrheitsgesellschaft ausübe (Pfahl-Traughber, 2007; Wolf, 2021). So wird eine entmenslichende Feindbildkonstruktion verfestigt und legitimiert.

Als modernes Beispiel können Texte bekannter Musikerinnen und Musiker angeführt werden, die im Tonus des klassischen Antisemitismus ein Feindbild erschaffen, indem sie beispielsweise behaupten, dass in „rituellen Badehäusern orthodoxer Juden [...] Kinder systematisch missbraucht“ würden (Leber, 2022).

Der „klassische“ Antisemitismus nutzt rassifizierende Merkmale und häufig eine emotional aufgeladene Bildsprache, um eine eindeutige Unterscheidung zwischen „Gut“ und „Böse“ zu erschaffen.¹⁵

Eng verknüpft mit „klassischem“ Antisemitismus sind Verschwörungsmythen. Diese basieren in der Regel auf Vermutungen, Gerüchten und persönlichen Überzeugungen. Sie haben in der Regel gemein, dass sie mächtige Einzelpersonen oder Gruppen beschuldigen, wichtige Ereignisse auf der Welt zu beeinflussen, der Bevölkerung bewusst zu schaden und ihre wahren Absichten zu verbergen.

Diese Erzählungen stützen sich auf scheinbar wissenschaftliche Fakten, um ihre Glaubhaftigkeit zu erhöhen, und greifen bewusst oder unbewusst auf jahrhundertealte antisemitische Stereotype zurück.

Die Vorstellung von geheimen Eliten, die aus dem Hintergrund agieren und Regierungen sowie Medien kontrollieren, knüpft an die Vorstellung einer vermeintlichen „jüdischen Weltverschwörung“ an. Obwohl nicht jede (Verschwörungs-)Erzählung eindeutig antisemitisch formuliert ist, sind sie strukturell dazu geeignet, antisemitische Weltbilder zu fördern, indem sie einfache Antworten auf komplexe Ereignisse geben und das Gefühl von Kontrolle und Überlegenheit vermitteln.¹⁶

Weitere Informationen

Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.). Glossar Antisemitismus. Verschwörungserzählungen

¹⁵ Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (o. J.).

¹⁶ Bundeszentrale für politische Bildung (o. J. a.).

Post-Shoah-Antisemitismus

Der Post-Shoah-Antisemitismus beschreibt die Relativierung oder Leugnung des Holocausts. Auch die Forderung nach einem Schlussstrich bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit oder eine Umkehrung des Täter-Opfer-Verhältnisses fallen unter diese Form des Antisemitismus. Der Antisemitismus nach der Shoah ist charakterisiert durch die Abwehr der Auseinandersetzung mit der schuldhaften Vergangenheit der nationalsozialistischen Judenverfolgung, weshalb er auch als Schuldabwehr-Antisemitismus bezeichnet wird.¹⁷

Weitere Informationen

Bundeszentrale für politische Bildung
(o. J.): Post-Shoah-Antisemitismus

Zur Verwendung des Begriffs Holocaust

Für den Genozid an europäischen Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten ist im Deutschen kein eigener Begriff entstanden. Im deutschen Sprachraum sowie international sind heutzutage „Holocaust“ und „Shoah“ die gängigsten Bezeichnungen. Ab 1979 wurde der Begriff Holocaust in Deutschland bekannt, insbesondere nach der Ausstrahlung der TV-Serie „Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss“ im deutschen Fernsehen.

Der Begriff „Holocaust“ für den systematischen Massenmord im Nationalsozialismus wird von Jüdinnen und Juden teilweise als problematisch empfunden und abgelehnt. Grund dafür ist, dass das Wort „Holocaust“ in seiner biblischen Bedeutung eine religiöse, kultische Handlung meint. Das altgriechische Wort holókaustos bezeichnet ursprünglich eine Opferung, bei der alles verbrannt wurde. Daher nutzen viele Jüdinnen und Juden den Begriff „Shoah“. Das Wort Shoah (manchmal auch: Shoa oder Schoah geschrieben) kommt aus dem Hebräischen und bedeutet so viel wie „Untergang“ und „Katastrophe“.¹⁸

¹⁷ Bundeszentrale für politische Bildung (o. J. b).

¹⁸ DemokratieWEBstatt (2025).

Israelbezogener Antisemitismus

Vom israelbezogenen Antisemitismus ist die Rede, wenn jüdenfeindliche Stereotype oder antisemitische Bilder auf den Staat Israel übertragen werden. Antisemitische Einstellungen werden dabei oftmals als vermeintliche Kritik an Israel verschleiert. Dadurch verschwimmt die Grenze zwischen legitimer Kritik an der israelischen Regierungspolitik und Antisemitismus.

Israelbezogener Antisemitismus liegt auch vor, wenn Jüdinnen und Juden kollektiv für die Politik Israels verantwortlich gemacht werden.

Der israelbezogene Antisemitismus entstand mit der Gründung des Staates Israel 1948 als eine neue Form der Judenfeindschaft.¹⁹ Gegenwärtig ist der israelbezogene Antisemitismus eine der am häufigsten auftretenden Erscheinungsformen des Antisemitismus.²⁰

Weitere Informationen

[Bundeszentrale für politische Bildung \(o. J.\): Israelbezogener Antisemitismus](#)

Antizionismus

„Der Begriff Zionismus leitet sich von Zion, dem Namen des Tempelberges in Jerusalem, ab. Im 19. Jahrhundert bezeichnete Zionismus das politische Streben, einen eigenen Nationalstaat für alle Juden zu errichten. Seit der offiziellen Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 versteht man unter Zionismus alle Bestrebungen, diesen Staat zu erhalten und auszubauen. Antizionistisch sind demzufolge sämtliche Äußerungen und Handlungen, die die Existenz des Staates Israel ablehnen oder gefährden.“²¹ Das Ziel der zionistischen Bewegung war die Errichtung eines souveränen jüdischen Staates in der historischen Heimat der Juden, der die Selbstbestimmung des jüdischen Volkes sowie einen sicheren Zufluchtsort für Juden vor Antisemitismus garantieren sollte. Die Verbindung zur historischen Heimat ist auch religiös geprägt. Innerhalb des Zionismus gibt es verschiedene Strömungen.

¹⁹ Botsch, G. (2024).

²⁰ Bundeszentrale für politische Bildung (o. J. c).

²¹ Bundesamt für Verfassungsschutz (2019). S. 5.

Die 3D-Regel²²

Mit der **3D-Regel** kann bestimmt werden, ob es sich bei einer Äußerung um Kritik an Israels Politik handelt oder um Antisemitismus. Entwickelt wurde die 3D-Regel 2004 vom israelischen Politiker und Wissenschaftler Nathan Sharansky. Um israelbezogenen Antisemitismus handelt es sich dann, wenn eines der drei D – Doppelstandards, Delegitimierung oder Dämonisierung Israels – adressiert sind.

Doppelstandards bezieht sich darauf, wenn Kritik an Israel selektiv geäußert wird. Das heißt, wenn nur die Politik Israels kritisiert wird, während Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern wie China, Russland oder dem Iran unbeachtet bleiben.

Delegitimierung meint, dass das Existenzrecht des Staates Israel infrage gestellt wird.

Dämonisierung umfasst etwa Vergleiche, die Israel mit Nazi-Deutschland gleichsetzen, palästinensische Flüchtlingslager mit nationalsozialistischen Konzentrationslagern oder Gaza mit dem Warschauer Ghetto. Die Antisemitismusforschenden Monika Schwarz-Friesel und Jehuda Reinharz fügten dem Test ein viertes D hinzu: „**De-realisierung**“. Dies bezieht sich auf falsche Darstellungen, die sich nicht mit nachweisbaren Fakten decken und ein negatives Zerrbild des Staates zeichnen.

Weitere Informationen

[Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus](#)

Antisemitisches Othering

Antisemitisches Othering beschreibt den Akt, dass Jüdinnen und Juden durch Handlungen, Worte und Bilder als fremd oder anders klassifiziert werden. Die jüdische Identität wird dabei als Mittel zur Abgrenzung benutzt.

Beispiele dafür sind die Verwendung von „Du Jude!“ im Sinne einer Beleidigung und Beschimpfung oder die Verwendung des Begriffs „Jude“ zur Abwertung von Personen. Diese Beschimpfung als jüdisch kann sich dabei auch gegen nichtjüdische Menschen oder Gruppen richten, um diese auszugrenzen.²³ Solche Vorfälle lassen sich beispielsweise auf Schulhöfen und in Fußballstadien beobachten.

Das Othering kann Teil verschiedener Erscheinungsformen des Antisemitismus sein. Trotzdem ist es sinnvoll, Othering als separate Erscheinungsform aufzuführen, da hierdurch auf der Vorfallebene spezifische Phänomene erfasst und beschrieben werden können. Andernfalls würden diese Vorfälle nicht hinreichend sichtbar.²⁴

²² Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (2025b).

²³ Universität der Künste Berlin (2025).

²⁴ Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (o. J.).

Zusammenfassend zeigt sich Antisemitismus in verschiedenen Facetten, die jeweils auf ihre eigene Weise antisemitische Stereotype und Vorurteile verstärken und verbreiten. Diese verschiedenen Erscheinungsformen müssen erkannt und konsequent bekämpft werden, um einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von Judenhass und Feindseligkeit gegenüber jüdischen Menschen zu leisten.

Für Schleswig-Holstein hält die unabhängige Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) die antisemitischen Vorfälle nach Erscheinungsform fest:

- Im Jahr 2025 wurden 327 Vorfälle dem israelbezogenem Antisemitismus zugeordnet. Im Jahr 2024 waren dies 504 und 2023 noch 65 Fälle.
- 21 Fälle wurden im Jahr 2025 antisemitischem Othering zugeordnet.
- Dem Post-Shoah-Antisemitismus wurden im Jahr 2025 55 Fälle zugeordnet. 2024 waren es 36 und 2023 waren es 19.
- 5 Fälle wurden 2025 dem modernen Antisemitismus zugeordnet.

Weitere Informationen

[LIDA-SH - Auswertung 2025](#)

3 Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung

Dem Landesaktionsplan liegt das übergreifende Ziel zugrunde, dass Antisemitismus in allen seinen Ausprägungen bekämpft und das jüdische Leben in Schleswig-Holstein gestärkt werden soll. Dabei wurden drei Themenfelder mit je einem Leitziel definiert, die die Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung strukturieren und für die Entwicklung der Maßnahmen handlungsleitend sind.²⁵ Für die Themenfelder Antisemitismusprävention und Sicherheit sowie Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte wurden zudem weitere Unterziele formuliert. Die Themenfelder und ihre Leit- und Unterziele sind in nebenstehender Abbildung dargestellt.

In den folgenden Kapiteln werden die 78 bestehenden und 31 neuen Maßnahmen der drei Themenfelder dargestellt. Jedes Themenfeld wird in einem eigenen Kapitel behandelt und durch die Unterziele gegliedert. Zudem gibt es ein Kapitel zu übergreifenden Themen, in dem Maßnahmen vorgestellt werden, die mehrere Themenfelder betreffen. Die Darstellung der bestehenden Maßnahmen basiert auf den Rückmeldungen zur Bestandsaufnahme der Ministerien, der nachgeordneten Behörden sowie der Landesbeauftragten mit Stand Dezember 2025. Die Kommunen wurden ebenfalls angefragt, Maßnahmen zu melden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen Ministerien, deren nachgeordneten Bereiche und die Landesbeauftragten verantwortlich. Prüfaufträge sollen jeweils im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des Landesaktionsplans und dessen Evaluation abgeschlossen werden. Die zuständige Stelle ist jeweils in der Maßnahmenübersicht benannt. Die Umsetzung erfolgt innerhalb der jeweils zur Verfügung stehenden Ressortbudgets. Darüber hinaus geht die Landesregierung die Selbstverpflichtung ein, den Einsatz weiterer finanzieller Mittel zu prüfen, wenn in den jeweiligen Ressorts ein erkennbarer Bedarf identifiziert wird, der dem Ziel der Bekämpfung von Antisemitismus sowie der Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens dient.

25 Zur Abgrenzung: Der Bereich der Antisemitismusprävention ist sehr breit und hat eine Schnittmenge mit den Inhalten der Themenfelder Aus- und Fortbildung sowie Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte. Im Themenfeld Antisemitismusprävention und Sicherheit liegt der Fokus auf der Kriminalprävention sowie auf Aktivitäten, die auf bereits stattgefundenen Tatbeständen basieren. Im Themenfeld Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte wird die Gesamtgesellschaft adressiert – Aktivitäten können primär als Prävention gerahmt werden. Das Themenfeld Aus- und Fortbildung adressiert explizit handelnde Personen der Landesverwaltung und grenzt sich somit von der Zielgruppe des Themenfelds Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte ab.

Die Landesregierung würdigt an dieser Stelle ausdrücklich das Engagement gegen Antisemitismus und für die Sichtbarkeit jüdischen Lebens, das unabhängig von einer Landesförderung und außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landesregierung stattfindet und nicht im Landesaktionsplan aufgeführt ist.

Die Landesregierung bekämpft Antisemitismus in all seinen Ausprägungen und stärkt jüdisches Leben in Schleswig-Holstein.

Antisemitismusprävention und Sicherheit	Aus- und Fortbildung	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte
Jüdinnen und Juden leben selbstverständlich sicher in Schleswig-Holstein.	Alle handelnden Personen in der Landesverwaltung haben Kenntnisse über jüdisches Leben. Sie sind im Umgang mit Antisemitismus sensibilisiert und wissen, wie sie jüdisches Leben aktiv schützen und bei antisemitischen Vorfällen in ihrem Wirkungsbereich reagieren können.	Jüdisches Leben und eine plurale Erinnerungskultur sind selbstverständlich sichtbar und erfahrbar. Es wird eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart geschlagen.
Unterziel 1: Mit geeigneten Maßnahmen, u. a. der Kriminalprävention, wird verhindert, dass es zu antisemitisch motivierten Straftaten und Vorfällen kommt.	Handelnde Personen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung, Polizei und Staatsanwaltschaft, Richterinnen und Richter, Vollzugspersonal, Hochschullehrerinnen und -lehrer, Lehrkräfte und darüber hinaus auch weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie Erzieherinnen und Erzieher und pädagogische Fachkräfte im außerschulischen Bereich.	Unterziel 1: Jüdisches Leben gehört selbstverständlich zu Schleswig-Holstein und es finden regelmäßig Aktivitäten statt, die jüdisches Leben und dessen Pluralität sichtbar machen.
Unterziele 2a und 2b: Die Anzeigebereitschaft für antisemitisch motivierte Straftaten ist erhöht. Ebenso erhöht sich die Meldebereitschaft für antisemitisch motivierte Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle.		Unterziel 2: Es finden wertschätzende Begegnungen zwischen Jüdinnen und Juden und nichtjüdischen Personen statt – auf religiöser, politischer und gesellschaftlicher Ebene. Hierfür bestehen vielfältige Austauschmöglichkeiten und Begegnungsräume.
Unterziel 3: Antisemitische Straftaten werden konsequent verfolgt.		Unterziel 3: Es besteht Konsens darüber, dass Antisemitismus ein tiefverankertes Problem in der Gesellschaft darstellt. Nichtjüdische Personen haben Wissen zu den verschiedenen Formen des Antisemitismus und zu jüdischem Leben in Geschichte und Gegenwart, um sich gegen Antisemitismus stellen zu können.
Unterziel 4: Es bestehen feste Strukturen, die Betroffene beim Umgang mit antisemitisch motivierten Straftaten und Vorfällen unterstützen und zu ihrem Empowerment beitragen.		
Unterziel 5: Das Sicherheitsgefühl von Jüdinnen und Juden ist (wieder) gestärkt.		

3.1 Alle neuen Maßnahmen im Überblick

Auf Basis der Anregungen aus den Konsultationen sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer und bundesweiter Ebene und des aktuellen Standes der Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen hat die Landesregierung 31 zusätzliche Maßnahmen gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens entwickelt, die den Zielen des Landesaktionsplans entsprechen.

Für einen schnellen Überblick sind die neuen Maßnahmen im Folgenden zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in den nachfolgenden Abschnitten.

1	2	3	4
Internetpräsenz des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus	Etablierung eines Newsletters	Weite Nutzung der IHRA-Definition	Kontakt- und Begegnungsveranstaltungen von jüdischen Gemeinden und Polizei
5	6	7	8
Prüfauftrag zu einer Abfrage zum Anzeigeverhalten	Informationsveranstaltungen zur Nutzung der Onlinewache	Kooperationsvereinbarung zwischen Landespolizei und ZEBRA e. V.	Prüfauftrag zur Erweiterung der Bezeichnung „Zentrale Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei Schleswig-Holstein“ im Hinblick auf Antisemitismus
9	10	11	
Kooperation mit der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein	Antisemitismusbekämpfung im Rahmen der „digitalen Streife“	Prüfauftrag zur Betroffenenperspektive auf Verfahren	
12	13	14	15
Prüfauftrag zur Zeugenbegleitung durch Beratungsstellen	Erarbeitung von Meldekettten bei antisemitischen Vorfällen	Prüfauftrag zur Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten an staatlichen Hochschulen	Entwicklung eines digitalen und modularen Fortbildungsangebots

16

Onlineveranstaltungen
zu antisemitischen
Chiffren

17

Etablierung eines
Fortbildungsnetzwerks

18

Prüfauftrag zu Fort-
bildungsangeboten
im Bereich Justiz

19

Unterstützung bei der
Nutzung eines Schul-
entwicklungstages zu
Ausprägungen und
Umgang mit Antisemi-
tismus und zu jüdi-
schem Leben in Gegen-
wart und Geschichte

20

Aufklärung zu und
Umgang mit
Antisemitismus im
Bildungsbereich

21

Prüfauftrag zur
Sensibilisierung der
Schulleitungen

22

Aufnahme des
Themenbereichs
Antisemitismus in die
Lehrkräfteausbildung

23

Kooperation Lehr-
amtsstudierende und
Jüdisches Museum

24

Sensibilisierung der
Studienleitungen

25

Etablierung
„Jüdischer Kulturtage“

26

Berücksichtigung
jüdischer Feiertage
bei Prüfungen

27

Dauerhafte Ring-
vorlesung zu pluraler
Erinnerungskultur
und Antisemitismus-
prävention

28

Öffentliche Äußerung
zu historisch bedeut-
samen Jahrestagen

29

Adressierung
von Antisemitismus
im Rahmen des
„MeKo-Festivals“

30

Fortbildungen für
Kulturszene

31

Prüfauftrag zur
Antisemitismus-
bekämpfung im Sport

3.2 Übergreifende Maßnahmen

Die Landesregierung hat mit dem am 23. August 2018 geschlossenen Vertrag mit den beiden jüdischen Landesverbänden eine Gleichberechtigung mit den evangelischen und katholischen Kirchen hergestellt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Vertrag über die Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein und der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein (in Kraft seit 23. August 2018) Der Vertrag enthält wichtige Regelungen, die auch in den beiden Staatskirchenverträgen enthalten sind. Dies betrifft insbesondere die vertraglichen und gewohnheitsrechtlichen Regelungen zur Seelsorge und zur Feiertagsregelung. Zudem ist nun die Möglichkeit der Etablierung eines jüdischen Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach in Schleswig-Holstein vertraglich geregelt. Die jährlich anzupassende vereinbarte Landesleistung in Höhe von 1,05 Millionen Euro (Stand 2025) ist vorgesehen für die Förderung und Aufrechterhaltung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein. Hieraus finanzieren die Verbände ihre religiöse Infrastruktur, wie die Mietkosten für Gemeindezentren und das Entgelt von Rabbinern und Kantoren.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Mit der Einrichtung des Amtes eines **Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus** erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt für ein sicheres und sichtbares jüdisches Leben in Schleswig-Holstein. Am 01. März 2020 hat der Beauftragte seine Arbeit aufgenommen und ist seit dem 01. Juli 2020 mit einer eigenen Geschäftsstelle ausgestattet. Erster Beauftragter war Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Peter Harry Carstensen (2020–2022). Seit 2022 hat der ehemalige Landesbischof Dr. h. c. Gerhard Ulrich das Amt übernommen. Die hier bereits zahlreichen umgesetzten Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt.

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

E-Mail: beauftragter@bimi.landsh.de

Eine Internetpräsenz befindet sich in Vorbereitung
(siehe auch [neue Maßnahme 1](#)).

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Einrichtung des Amtes eines Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus Das Amt eines Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie einer unterstützenden Geschäftsstelle wurde in Schleswig-Holstein auf Beschluss des Landtages im Jahr 2020 eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem: – Ein Vermittler für die Stärkung des jüdischen Lebens und Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft zu sein. – Die Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit zu sensibilisieren sowie einen Beitrag zur politischen und kulturellen Bildung zu leisten. – Bei der ressortübergreifenden Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung des jüdischen Lebens und Bekämpfung von Antisemitismus mitzuwirken. – Er hat es sich zur zentralen Aufgabe gemacht, als Ansprechpartner für die Belange der jüdischen Verbände und Organisationen zu agieren.	Alle Ressorts
Mitwirkung des Beauftragten für jüdisches Leben an übergreifenden Prozessen Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus begleitet die inhaltliche Arbeit der verschiedenen Ressorts und fördert die Abstimmungsprozesse innerhalb der Landesverwaltung. So waren der Beauftragte und seine Geschäftsstelle beispielsweise an der Handreichung „Judentum Antisemitismus Israel. Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“ herausgegeben vom IQSH und dem Landesbeauftragten für politische Bildung sowie dem „Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Schleswig-Holstein“ des MJG und des MIKWS beteiligt.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus
Runder Tisch „SHalom & Moin“ Zum 01. März 2023 wurde unter der Federführung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Vorsitz) sowie des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus (Stellv. Vorsitz) gemeinsam mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein der Runde Tisch „SHalom & Moin“ gegründet. Er verfolgt das Ziel der Förderung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein und der Bekämpfung von Antisemitismus. Dabei analysiert er - ausgehend von einer Bestandsaufnahme vorhandener Fragestellungen und Probleme - die Faktenlage, diskutiert die zugrundeliegenden Ursachen und gibt Handlungsempfehlungen. Der Runde Tisch tagt in der Regel zweimal pro Jahr. Beteiligt sind gesellschaftliche, kirchliche und politische Akteurinnen und Akteure. Zu den thematischen Sitzungen werden Expertinnen und Experten sowie weitere Gäste hinzugezogen.	Schleswig-Holsteinischer Landtag und Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus
Vertretung in der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus ist Mitglied in der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“. Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder stimmen sich hier gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus über Themen ab, erarbeiten gemeinsame Erklärungen und wirken unter anderem an bildungsrelevanten Sachverhalten mit. Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus bringt Relevantes aus Schleswig-Holstein ein und vermittelt Themen aus der Bund-Länder-Kommission in die zuständigen Ressorts im Land.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Veranstaltungen zur Sensibilisierung Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus setzt eine Vielzahl von Veranstaltungen um, häufig gemeinsam mit Kooperationspartnern. Im Jahr 2025 erfolgten neben zahlreichen Kooperationsveranstaltungen zwei von besonderem Interesse. Am 27. November 2025 fand der 4. Opferschutztag der Stabsstelle Opferschutz im Ministerium für Justiz und Gesundheit und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein zu den Themen „Aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Opferschutz. Jüdisches Leben – Antisemitismus – Anschlag Magdeburg“ statt. Chanukka wurde im Jahr 2025 zum ersten Mal öffentlichkeitswirksam durch die Landesregierung und den Landtag begleitet und durch einen Empfang im Landeshaus sichtbar. Dieses Format wird der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus jährlich mit wechselnden Kooperationspartnern durchführen und somit nachhaltig ein Zeichen gegen Antisemitismus und für die Sichtbarkeit jüdischen Lebens setzen.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

Mit der Aufnahme einer Antidiskriminierungsklausel in die Landeshaushaltsordnung (LHO) soll ein wichtiger Beitrag gegen Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung im Land geleistet werden. Derzeit arbeiten die regierungstragenden Fraktionen an einem entsprechenden Gesetzentwurf, um rechtssicher und konsequent Zuwendungen an Antisemiten auszuschließen.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Verfahren zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mit der Änderung der LHO (§ 44) soll eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, aufgrund derer die Ressorts in ihren Zuwendungsrichtlinien bzw. -anträgen eine Antidiskriminierungsklausel als Voraussetzung für Zuwendungen aufnehmen können. Förderungen können aufgrund dieser Rechtsgrundlage davon abhängig gemacht werden, dass Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Schutz der Menschenwürde oder den Gedanken der Völkerverständigung wenden oder antisemitisch oder rassistisch handeln. Die Gesetzesbegründung nimmt dabei Bezug zur von der Bundesregierung anerkannten und empfohlenen Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).	Für Gesetzgebungsverfahren: die regierungstragenden Fraktionen Alle Ressorts

Neben den hier vorgestellten bestehenden Maßnahmen wurde der Bedarf nach einer zentralen Stelle für die Sichtbarkeit bestehender Strukturen gegen Antisemitismus und die Bündelung von Informationen zum Thema deutlich.

Hierzu wurden **zwei neue Maßnahmen** festgehalten.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
1	Internetpräsenz des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus Die Internetpräsenz des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus soll ausgebaut werden. Hier sollen u. a. Informationsmaterialien eingestellt werden, wie z. B. Hinweise auf außerschulische Lernorte und die Handreichung „Judentum Antisemitismus Israel. Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“ des Instituts für Qualitätsentwicklung in der Schule (IQSH) in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung. Zudem sollen Kooperationspartnerinnen und -partner und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und Projekte sichtbar gemacht werden.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus
2	Etablierung eines Newsletters Es soll ein Newsletter des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus eingerichtet werden, der regelmäßig zu Fördermitteln, Veranstaltungen, Kooperationspartnerinnen und -partnern und zu Tätigkeiten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus informiert.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

3.3 Antisemitismusprävention und Sicherheit

Die Sicherheit der jüdischen Menschen im Land hat eine hohe Priorität. Es braucht diese Sicherheit, um ein sichtbares jüdisches Leben führen zu können. Der Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein für das Jahr 2024 zeigt eine stark gestiegene Zahl antisemitischer Straftaten. Im Jahr 2022 wurden 53 antisemitische Straftaten erfasst, 2023 waren dies 115 und 2024 wurden 126 antisemitische Straftaten verzeichnet.

Auch die Auswertung der unabhängigen Informations- und Dokumentationsstelle für antisemitische Vorfälle in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) hält einen deutlichen Anstieg von antisemitischen Vorfällen fest. LIDA-SH erfasst auch Vorfälle, die (noch) nicht bei der Polizei angezeigt wurden oder keinen Straftatbestand erfüllen. Für das Jahr 2024 wurden 588 Fälle dokumentiert. Im Jahr 2023 waren es noch 120. LIDA-SH weist deutlich darauf hin, dass davon ausgegangen werden muss, dass nur ein Bruchteil der tatsächlichen Vorfälle dokumentiert ist.

Überblick zu den Zahlen:

[Verfassungsschutzbericht 2024 – Schleswig-Holstein](#)

[LIDA-SH Auswertung 2024](#)

[LIDA-SH Auswertung 2025](#)

Es wird häufig zwischen antisemitisch motivierten Straftaten und antisemitisch motivierten Vorfällen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle unterschieden.

Im Strafgesetzbuch (StGB) sind Straftaten verzeichnet, die durch antisemitische Motive bedingt sein können. Zu antisemitischen Straftaten werden im Verfassungsschutzbericht 2024 in Schleswig-Holstein²⁶ folgende Straftatbestände festgehalten:

- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB)
- Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten (§ 104 StGB)
- Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)
- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)
- Volksverhetzung (§ 130 StGB)
- Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)
- Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB)
- Beleidigung (§ 185 StGB)
- Körperverletzung (§ 223 StGB)
- Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Diebstahl (§ 242 StGB)
- Besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)
- Sachbeschädigung (§ 303 StGB)
- Gemeinschaftliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)

²⁶ Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (2025).

Antisemitisch motivierte Vorfälle, die unter der Strafbarkeitsschwelle liegen, sind antisemitisch motivierte Handlungen oder Äußerungen, die keinen Straftatbestand erfüllen. Dazu gehören beispielsweise verletzendes Äußerungen, die nicht den Tatbestand der Beleidigung erfüllen, oder das Verbreiten antisemitischer Verschwörungstheorien, die keine strafbare Verleumdung oder Volksverhetzung darstellen. Sie sind ebenso relevant, da sie erhebliche negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl jüdischer Menschen und das gesellschaftliche Klima insgesamt haben.

Das Themenfeld Antisemitismusprävention und Sicherheit zielt auf den Schutz sowie die Unterstützung und Beratung der von Antisemitismus Betroffenen ab. Jüdinnen und Juden sollen selbstverständlich sicher in Schleswig-Holstein leben. Eine tragende Rolle in diesem Themenfeld spielen daher die Beratungsangebote für Betroffene, Sicherheitsbehörden, die Justiz sowie die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH).

3.3.1 Unterziel 1: Mit geeigneten Maßnahmen, u. a. der Kriminalprävention, wird verhindert, dass es zu antisemitisch motivierten Straftaten und Vorfällen kommt.

Um antisemitisch motivierten Straftaten und Vorfällen entgegenzuwirken, braucht es gezielte und effektive Maßnahmen. Die Kriminalprävention spielt eine zentrale Rolle und trägt dazu bei, das Risiko antisemitischer Handlungen zu senken.

In Schleswig-Holstein werden bereits eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen und Ansätze verfolgt, die auf die Verhinderung solcher Straftaten abzielen. Dazu gehört die systematische Dokumentation von Vorfällen im Land und speziell in Schulen. Ebenso werden hier relevante Landes- und Bundesprogramme sowie Fach-, Informations- und Beratungsstellen aufgeführt, die Antisemitismus adressieren.

Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
LIDA-SH – Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus Als unabhängige Dokumentationsstelle für antisemitische Vorfälle in Schleswig-Holstein verfolgt LIDA-SH in Trägerschaft des Vereins ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. ein communitygestütztes Monitoringkonzept. Ziel des landesweiten Monitorings ist das Generieren belastbarer Informationen zu quantitativem Ausmaß, Erscheinungsformen, geografischen und zeitlichen Schwerpunkten sowie Kontexten und Betroffenen antisemitischer Vorfälle in Schleswig-Holstein. Die von LIDA-SH erfassten Zahlen zu antisemitischen Vorfällen orientieren sich an internationalen Standards und sind vergleichbar mit den Erhebungen anderer Dokumentationsstellen der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS), dessen Gründungsmitglied LIDA-SH ist. Die von LIDA-SH generierten Informationen dienen einerseits als empirische Basis für eine perspektivische Entwicklung passgenauer Präventions-, Bildungs- und Interventions-Maßnahmen. Andererseits ist die Darstellung des Ausmaßes und der Verbreitung geeignet, eine Sensibilisierung für antisemitische Vorfälle zu erreichen und Widerspruch sowie Solidarisierungseffekte mit Betroffenen zu ermöglichen. Zudem ist auf Basis des Monitorings eine bessere Einschätzung einer Gefährdungslage für jüdische Menschen in spezifischen Regionen zu treffen. Die <u>Kontaktdaten</u> finden Sie in der Infobox zu Beratungsangeboten zu Antisemitismus in Schleswig-Holstein auf Seite 39.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Erfassung von Gewaltfällen an Schulen In einem Formular tragen Schulen Gewaltfälle ein, die die Schwelle zur Ordnungsmaßnahme überschreiten (Schulgesetz Schleswig-Holstein, § 25 Absatz 2). Unter anderem werden antisemitische Taten an Schulen erfasst. Jährlich erscheint ein Bericht, aus dem bei Bedarf Handlungsmaßnahmen für die Schulen abgeleitet werden können. Der Bericht wird auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlicht. <u>schleswig-holstein.de - Schulverwaltung - GEMON-Datenbank</u>	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein Aus dem Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung werden zum einen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus gefördert (z.B. mobile Beratungsangebote), zum anderen auch Einzelprojekte, die sich gegen rechtsextreme Einstellungen richten. Da Antisemitismus ein Kernelement rechtsextremer Einstellungen ist, werden im Rahmen dieses Landesprogramms immer wieder Projekte gefördert, die sich der Antisemitismusbekämpfung widmen.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus in Schleswig-Holstein Mit den Mitteln des „Landesprogramms zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus“ wird zum einen eine Fach- und Beratungsstelle zum Themenbereich Extremismusprävention gefördert, zum anderen können bedarfsorientiert Einzelprojekte wie zum Beispiel Workshops mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder Veranstaltungen zwecks Sensibilisierung oder Fortbildung in diesem Phänomenbereich gefördert werden. Auch im Bereich religiöser Extremismus spielen antisemitische Einstellungen eine wichtige Rolle, weshalb zu einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung von antisemitischen Ressentiments auch eine Prävention im Bereich religiöser Extremismus gehört.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
RBT – Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBT) beraten als mobile Beratung in Schleswig-Holstein Personen, die Informationen zum Thema Rechtsextremismus oder Unterstützung im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus, Homophobie etc. benötigen. Die Beratung der RBT ist vertraulich und kostenlos. Die RBT mit dem Sitz an vier Standorten sind landesweit und aufsuchend tätig. Sie befinden sich in Trägerschaft von Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) und AWO (RBT Kiel) bzw. der AWO (RBT Flensburg, Itzehoe und Lübeck). Die Kontakt Daten finden Sie in der Infobox zu Beratungsangeboten zu Antisemitismus in Schleswig-Holstein auf Seite 39.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Bundesweiter „Hackathon gegen Antisemitismus“ (Austragungsort 2024: Kiel) Der gemeinnützige Verein Ha-Kesher Die Verbindung e.V. führt einen bundesweiten Hackathon durch. Ziel ist es, digitale Ideen für eine bessere Aufklärung zu Antisemitismus zu finden, stärker für Antisemitismus zu sensibilisieren und damit zu einem besseren und schnelleren Erkennen antisemitischer Delikte beizutragen. Das MBWFK war im Jahr 2024 Partner des Hackathons, der an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel unter Schirmherrschaft der damaligen Ministerin Karin Prien stattfand. Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus fungierte neben weiteren Expertinnen und Experten wie dem Landesbeauftragten für politische Bildung als Jury-Mitglied.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Gelder des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden für Projekte in Schleswig-Holstein durch das Landesdemokratiezentrum verwaltet. Im Rahmen des Bundesprogramms werden Projekte gefördert, die das demokratische Miteinander stärken, in denen Umgang mit Vielfalt und Konfliktfähigkeit erlernt werden können und die sich gegen die Entstehung extremistischer Tendenzen und menschenfeindlicher Einstellungen einsetzen.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
diyalog – Bildungs- und Informationsstelle Auslandsbezogener Extremismus Als landesweite Bildungs- und Informationsstelle sammelt diyalog Informationen zum Phänomenbereich des Auslandsbezogenen Extremismus und vermittelt diese in Form von Fortbildungen, Workshops, öffentlichen Veranstaltungen und Handreichungen weiter. So gehören z. B. rechtsextremistische Gruppierungen mit Türkeibezug zu den größten extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland. Verschwörungsmythen und antisemitische Ressentiments sind Bestandteil nationalistischer Einstellungen mit Türkei-Bezug. Hier gibt es Parallelen zu anderen nationalistischen Strömungen, die in der Einwanderungsgesellschaft existieren. Zudem bestehen zum Teil Anknüpfungspunkte zu islamistisch begründetem Antisemitismus. Präventionsarbeit im Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus ist daher auch Präventionsarbeit hinsichtlich antisemitischer Einstellungen, und dies vor allem mit Bezug auf eine Zielgruppe, für die bislang wenige bedarfsgerechte und zugeschnittene Präventionsformate existieren.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus PROvention ist die Fach- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein in Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein (TGS-H e.V.). Das Team bildet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fort und berät Angehörige, Jugend- und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Schulen und Geflüchtetenunterkünfte, in deren Umfeld sich junge Menschen zu radikalisieren drohen oder in der salafistischen Szene aktiv sind. Antisemitismusprävention steht zwar nicht im Fokus der Maßnahme, allerdings wird im Bereich des israelbezogenen Antisemitismus immer wieder mit religiös begründeten Ressentiments argumentiert, weshalb die Bekämpfung religiösen Extremismus auch Bestandteil der Antisemitismusprävention ist. Dies wird durch deutlich gestiegene Beratungsanfragen seit dem 07. Oktober 2023 bestätigt.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungs-ideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum Die Beratungs- und Präventionsstelle Videre (Träger: KAST e.V.) bietet kostenlose Bildungsformate (z. B. Workshops, Vorträge) in den Themenbereichen Verschwörungserzählungen, Desinformationen und reichsbürgernahe Einstellungen für Einrichtungen wie Jugendzentren, Vereine oder Schulen an. Darüber hinaus ist das Ziel, neben Menschen, die Unterstützung im Umgang mit Desinformationen benötigen sowie Verschwörungsgläubigen und Reichsbürgern auch deren Angehörigen und Umfeld die Möglichkeit zu bieten, sich zu diesen Themen an eine Beratungsstelle zu wenden.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Wichtiger Bestandteil der Antisemitismusprävention ist das Erkennen von Antisemitismus.

Für den Landesaktionsplan wird dazu **eine neue Maßnahme** festgehalten.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
3	Weite Nutzung der IHRA-Definition Die <u>IHRA-Definition</u> soll weiter bekannt gemacht und ihre Anwendung empfohlen werden, um den handelnden Personen das Erkennen von Antisemitismus zu erleichtern. Auf die IHRA-Definition beziehen sich bereits der Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Schleswig-Holstein des Generalstaatsanwalts und des Landeskriminalamts und der Leitfaden des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) „Judentum Antisemitismus Israel. Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

3.3.2 Unterziele 2a und 2b: Die Anzeigebereitschaft für antisemitisch motivierte Straftaten ist erhöht. Ebenso erhöht sich die Meldebereitschaft für antisemitisch motivierte Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle.

Um das Dunkelfeld antisemitischer Straftaten weiter aufzuhellen, ist es wichtig, dass die Betroffenen die Straftaten und Vorfälle zur Anzeige bringen. Bei der Anzeigenerstattung spielt das Vertrauen auf Seiten der Betroffenen eine wesentliche Rolle. Dieses Vertrauen muss gestärkt werden. Dazu gehört auch eine frühzeitige und umfassende Information der Anzeigenden über ihre Rechte. Eine entsprechende Aufklärung und Begleitung der Betroffenen sind daher von großer Bedeutung.

LIDA-SH wurde im Kapitel 3.3.1 bereits als bestehende Maßnahme aufgeführt. Als Informations- und Dokumentationsstelle setzen die Mitarbeitenden ebenfalls viele Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung zur Anzeigenerstattung um. Diese wichtige Arbeit soll auch an dieser Stelle gewürdigt werden.

Die Polizei stellt den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein niedrigschwellige Angebote zur Anzeigenerstattung zur Verfügung. Straftaten können an jeder beliebigen Polizeiwache zur Anzeige gebracht werden. Der Notruf der Polizei ist jederzeit erreichbar und es kann um eine Anzeigenerstattung vor Ort gebeten werden.

Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Digitale und niedrigschwellige Anzeigenerstattung über die Onlinewache Mit der Onlinewache kann eine digitale Strafanzeige erstattet bzw. der Polizei ein Hinweis gegeben werden. Die Erfassung erfolgt in einem detaillierten Formular, das es der Polizei ermöglicht, den Sachverhalt einzuordnen und zu bearbeiten. Es gibt den spezifischen Bereich „Hass und Hetze im Netz“. Hier können Hasskommentare und verunglimpfende Darstellungen aus sozialen Netzwerken, Messenger-Diensten oder sonstigen Internetportalen gemeldet werden.	Landespolizei Schleswig-Holstein
Schutz von Zeuginnen und Zeugen im Rahmen der Anzeigenaufnahme bei der Polizei In der Polizei gibt es seit dem 04. Juli 2024 die „Handlungshilfe für eine einheitliche Anwendung des § 68 StPO (Adress- und Identitätsschutz) bei Zeugenvernehmungen“.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Zur Onlinewache der Landespolizei Schleswig-Holstein:

<https://portal.onlinewache.polizei.de/de/>

Es wurden **fünf neue Maßnahmen** entwickelt, mit dem Ziel, die Anzeigebereitschaft weiter zu unterstützen.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
4	Kontakt- und Begegnungsveranstaltungen von jüdischen Gemeinden und Polizei Vertrauen spielt bei der Anzeigenerstattung eine wichtige Rolle. In anderen Kontexten hat sich gezeigt, dass Begegnungsveranstaltungen zwischen Polizei und Communitys zu einem Vertrauensaufbau beitragen können. Die Landespolizei hat bereits kleinere Kooperationen mit den jüdischen Landesverbänden durchgeführt. Kontaktdaten wurden ausgetauscht. Mögliche Formate werden bedarfsorientiert gemeinsam mit den jüdischen Landesverbänden erörtert.	Zentrale Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei Schleswig-Holstein
5	Prüfauftrag zu einer Abfrage zum Anzeigeverhalten Es wird geprüft, inwiefern eine gezielte Abfrage bei einschlägigen Stellen, z. B. bei den jüdischen Landesverbänden, der jüdischen Hochschulgruppe und den in diesem Landesaktionsplan genannten Meldestellen (u. a. LIDA-SH, LIBA-SH, ZEBRA) umgesetzt werden kann. Die Abfrage soll die aktuellen Erfahrungen jüdischer Personen und ihren Umgang mit problematischen Ereignissen ermitteln sowie dem Melde- und Anzeigeverhalten und damit verbundenen Herausforderungen und Bedarfen nachgehen.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
6	Informationsveranstaltungen zur Nutzung der Onlinewache Mit der Onlinewache besteht eine grundsätzlich niedrighschwellige und gute Anzeigemöglichkeit insbesondere für Straftaten im digitalen Raum. Um die Anzeigenerstattung zu erleichtern und die Funktionen der Onlinewache vollumfänglich nutzen zu können, können bei Bedarf Informationsveranstaltungen in jüdischen Gemeinden umgesetzt werden.	Landeskriminalamt
7	Kooperationsvereinbarung zwischen Landespolizei und ZEBRA e.V. Die Kooperationsvereinbarung zielt darauf ab, Betroffene rassistischer, antisemitischer und anderer rechter Angriffe in ihrem Anzeigeverhalten zu stärken. Wenn die Betroffenen einwilligen, erfolgt ein Austausch der Kontaktdaten, sodass sich ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. direkt an die Betroffenen wenden und Unterstützung anbieten kann. Eine dauerhafte Implementierung dieser Kooperation wird angestrebt, bei positivem Verlauf ist der Abschluss einer ähnlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Landespolizei und einer Opfer- und Betroffenenberatung im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus denkbar.	Landeskriminalamt
8	Prüfauftrag zur Erweiterung der Bezeichnung „Zentrale Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei Schleswig-Holstein“ im Hinblick auf Antisemitismus Es wird geprüft, inwiefern der Themenbereich Antisemitismus in die Bezeichnung der Ansprechstelle aufgenommen werden kann, sodass sich von Antisemitismus Betroffene stärker angesprochen fühlen.	Zentrale Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei Schleswig-Holstein

3.3.3 Unterziel 3: Antisemitische Straftaten werden konsequent verfolgt.

Es ist von größter Bedeutung, dass antisemitischen Straftaten mit einer entschlossenen und nachdrücklichen Strafverfolgung begegnet wird.

Die hohe Bedeutung der konsequenten Verfolgung von antisemitischen Straftaten wird durch die bestehenden Maßnahmen im Land unterstrichen. Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Bestellung einer Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein Bei der Generalstaatsanwaltschaft wurde zum 01. Dezember 2021 eine Antisemitismusbeauftragte bestellt. Sie fungiert als zentrale Ansprechpartnerin für Fragen der strafrechtlichen Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten in Schleswig-Holstein. Ihre Aufgabe ist es, die schleswig-holsteinischen Strafverfolgungsbehörden bei dem Erkennen und der Ermittlung derartiger Straftaten zu beraten und darauf hinzuwirken, dass die Staatsanwaltschaften des Landes einheitlich und konsequent mit dem Mittel des Strafrechts Diskriminierung und Ausgrenzung von jüdischen Personen sowie Einrichtungen entgegentreten.	Generalstaatsanwaltschaft
Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Schleswig-Holstein Der durch die Generalstaatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt gemeinsam erstellte Leitfaden ist eine praxisnahe Handlungsempfehlung für ermittelnde Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie für Polizistinnen und Polizisten.	Ministerium für Justiz und Gesundheit

Antisemitismus im Internet stellt eine besondere Herausforderung für die Strafverfolgung dar, da sich antisemitische Inhalte rasant ändern und dies ein Erkennen und Entschlüsseln solcher Inhalte erschwert. Entsprechende Maßnahmen zu Schulungen finden sich im Abschnitt Aus- und Fortbildung wieder.

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein ist zuständig für die Zulassung, Aufsicht und Überprüfung von privaten Rundfunkanbietern sowie die Aufsicht über Inhalte im Internet. Sie kann Urheberinnen und Urheber von Text-, Bild-, Audio- und Videobeiträgen sowie Hostprovider wie z. B. soziale Netzwerke auffordern, unzulässige Inhalte nachzubessern oder zu löschen. Sie stellt daher eine wichtige Ergänzung zu dem Bereich der Strafverfolgung dar.

Weitere Informationen

Zum Thema Antisemitismus im Internet hat die Bildungsstätte Anne Frank eine Analyse und Empfehlungen unter dem Titel „Die TikTok-Intifada – Der 7. Oktober & die Folgen im Netz“ veröffentlicht.

Beschwerdeformular der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein:

Wenn Ihnen im Internet, im privaten Fernsehen oder im Radio etwas aufgefallen ist, das aus Ihrer Sicht rechtlich bedenklich ist, dann melden Sie es hier über das Beschwerdeformular.

<https://www.ma-hsh.de/service/beschwerde.html#tab-internet>

Es wurden **zwei neue Maßnahmen** festgehalten, die eine Strafverfolgung im digitalen Raum unterstützen.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
9	Kooperation mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein Die MA HSH und die Generalstaatsanwaltschaft Schleswig haben einen gemeinsamen Leitfadenerarbeitet, um die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden enger mit der Aufsichtsarbeit der MA HSH und deren Ziel der zügigen Löschung unzulässiger Inhalte zu verknüpfen. Deutschlandweit stehen die 14 Medienanstalten zusammen mit den großen Meldestellen für digitale Inhalte in einer etablierten Kooperation mit dem Bundeskriminalamt, ebenfalls mit dem Ziel der beschleunigten Erreichung von Löschungen. Ergänzend zum stetigen Vorgehen gegen antisemitische Inhalte haben die Medienanstalten im Nachgang zum Überfall der Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023 eine „Taskforce Nahost“ gebildet und über 3.500 Verstöße gegen geltendes Recht im Internet aus Deutschland an die EU-Kommission gemeldet. Die MA HSH arbeitet an einer digitalen Erfassungsmöglichkeit für antisemitische Prüffälle in ihrer Falldatenbank, um zukünftig – unabhängig vom einschlägigen Tatbestand – Fallzahlen ausweisen zu können, und ist offen für weitere Austauschrunden mit allen am Landesaktionsplan beteiligten Akteurinnen und Akteuren.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
10	Antisemitismusbekämpfung im Rahmen der „digitalen Streife“ Im Jahr 2024 beschlossenes Sicherheitspaket der Landesregierung wurde festgehalten, dass eine virtuelle Ermittlung (KI) zum Einsatz kommen und in sozialen Medien digital Streife gehen soll, um die Wahrnehmung der Sicherheitsbehörden im digitalen Raum zu erhöhen, Straftaten vorzubeugen und begangene Straftaten zu ahnen. Unter der Überschrift „Hass und Hetze“ soll auch Antisemitismus adressiert werden.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

3.3.4 Unterziel 4: Es bestehen feste Strukturen, die Betroffene beim Umgang mit antisemitisch motivierten Straftaten und Vorfällen unterstützen und zu ihrem Empowerment beitragen.

Empowerment wird von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. als ein emanzipatorisches Handlungskonzept beschrieben, das auf die Potenzialsteigerung von Einzelnen und Gruppen abzielt. Es ist zudem eine Strategie, wie sich Communitys oder Personen, die von Antisemitismus betroffen sind, gegenseitig und selbst stärken können.

Die bestehenden Beratungsstellen und Angebote spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Antisemitismus Betroffener und ihres Empowerments. Unterstützung und Empowerment beinhalten Beratung und eine Vermittlung der Rechte und Möglichkeiten von Betroffenen in den Verfahren und Prozessen. In Schleswig-Holstein bestehen mit LIBA-SH und ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. zwei relevante Anlaufstellen.

Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
LIBA-SH - Landesweite Informations- und Beratungsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein LIBA-SH ist eine Anlaufstelle für alle, die mit einem antisemitischen Vorfall konfrontiert sind. Sie bietet Unterstützung im Umgang mit dem Erlebten und begleitet auf Wunsch das Einfordern und Wahrnehmen der eigenen Rechte. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und auf Wunsch anonym. Die Kontaktdaten finden Sie in der Infobox zu Beratungsangeboten zu Antisemitismus in Schleswig-Holstein auf Seite 39.	Ministerium für Justiz und Gesundheit
ZEBRA - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. Die Betroffenenberatung beim Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. unterstützt und berät Betroffene, Angehörige und Zeuginnen und Zeugen von rassistischen, antisemitischen und anderen rechten Angriffen in Schleswig-Holstein. Rechte Angriffe können Bedrohungen (auch im Internet), gezielte Sachbeschädigungen oder Gewalttaten sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZEBRA bieten u. a. psychosoziale Beratung und Unterstützung nach einem Angriff und in Krisensituationen an. Sie informieren über juristische Möglichkeiten oder Entschädigungszahlungen und begleiten zur Polizei oder zum Gericht. Die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen stehen dabei im Mittelpunkt. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und auf Wunsch anonym. Auch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat seit 2016 eine Kooperation mit ZEBRA e. V. ZEBRA berät aufsuchend und landesweit. Das jährlich veröffentlichte Monitoring der Betroffenenberatung weist Antisemitismus als spezifisches Tatmotiv z. B. neben Rassismus aus. Die Kontaktdaten finden Sie in der Infobox zu Beratungsangeboten zu Antisemitismus in Schleswig-Holstein auf Seite 39.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Kontakt- und Fachstelle für Antisemitismusprävention und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Die Kontakt- und Fachstelle für Antisemitismusprävention wurde 2023 im Landesdemokratiezentrum eingerichtet. Sie ist u. a. für die fachliche Betreuung der Landesweiten Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA-SH) zuständig und koordiniert und vernetzt Akteurinnen und Akteure im Phänomenbereich. Als Phänomenbereiche bezeichnen Polizei bzw. Verfassungsschutz verschiedene Kategorien, denen Straftaten politisch motivierter Kriminalität zugeordnet werden, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass diese aus einer bestimmten ideologischen Orientierung heraus verübt wurden. Bei der Polizei sind dies Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – links, PMK – rechts, PMK – religiöse Ideologie, PMK – ausländische Ideologie, PMK – sonstige Zuordnung. In diesem Fall ist mit Phänomenbereich das Themenfeld Antisemitismus und dessen Prävention gemeint.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Informations- und Beratungsstellen zu Antisemitismus in Schleswig-Holstein**LIBA-SH - Landesweite Informations- und Beratungsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein**

Anlaufstelle für alle, die mit einem antisemitischen Vorfall konfrontiert sind: Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und auf Wunsch anonym.

E-Mail: info@liba-sh.de

Telefon: 0431 - 301 403 798

LIDA-SH - Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus

Unabhängige Meldestelle für Antisemitismus in Schleswig-Holstein:

Wenn Sie Antisemitismus beobachtet oder erlebt haben, dann können Sie sich an LIDA wenden. LIDA ist ein kostenloses Angebot.

Weitere Informationen: www.lida-sh.de

E-Mail: info@lida-sh.de

Vorfall melden: via lida-sh.de oder report-antisemitism.de

ZEBRA - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.

Unterstützt und berät Betroffene, Angehörige und Zeuginnen und Zeugen von rassistischen, antisemitischen und anderen rechten Angriffen in Schleswig-Holstein: Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und auf Wunsch anonym. Eine Anzeige ist nicht notwendig. Die Beratung findet aufsuchend und landesweit statt.

Weitere Informationen: www.zebraev.de

E-Mail: info@zebraev.de

Telefon: 0431 - 301 403 79

RBT - Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus

Beraten als mobile Beratung in Schleswig-Holstein Personen, die Informationen zum Thema Rechtsextremismus oder Unterstützung im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus, Homophobie etc. benötigen: Die Beratung der RBT ist vertraulich und kostenlos. Die RBT mit dem Sitz an vier Standorten sind landesweit und aufsuchend tätig.

Weitere Informationen: www.rbt-sh.de

Regionales Beratungsteam Flensburg

Stadt Flensburg, Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland

E-Mail: flensburg@rbt-sh.de

Telefon: 0461 - 48065160 (AWO)

Regionales Beratungsteam Kiel

Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Plön

E-Mail: kiel@rbt-sh.de

Telefon: 0431 - 2606873 (AKJS)/0431 - 99049505 (AWO)

Regionales Beratungsteam Itzehoe

Kreise Steinburg, Dithmarschen und Pinneberg

E-Mail: itzehoe@rbt-sh.de

Telefon: 04821 – 7796012 (AWO)

Regionales Beratungsteam Lübeck

Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg

E-Mail: luebeck@rbt-sh.de

Telefon: 0451 – 29690995 (AWO)

Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein berät Betroffene als direkte Anlaufstelle über die einschlägigen gesetzlichen Regelungen bei Benachteiligungen u. a. wegen der ethnischen Herkunft und der Religion oder Weltanschauung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (vgl. § 1 Abs. 2 S. 2 BPolBG SH). Neben den Eingaben mit arbeitsrechtlichem Bezug berät die Antidiskriminierungsstelle auch in Fällen, bei denen Personen beim Abschluss von privatrechtlichen Verträgen benachteiligt worden sind. Bei den sog. „Massengeschäften“, bei denen das Ansehen der Person nach der Art des Schuldverhältnisses eine nachrangige Bedeutung hat und es in einer Vielzahl von Fällen zum Abschluss von Verträgen zu vergleichbaren Bedingungen kommt, ist das AGG ebenfalls anwendbar (§ 19 Absatz 1 Nr. 1 AGG). Darüber hinaus vermittelt die Dienststelle auch weitergehende Beratung durch Netzwerkpartnerinnen und -partner.

Weitere Informationen: [Antidiskriminierungsstelle Schleswig-Holstein – Beratung und Unterstützung bei Benachteiligung](#)

E-Mail: antidiskriminierungsstelle@landtag.ltsh.de

Telefon: 0431 988 – 1240

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.

Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. will die Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein vorantreiben und fördern. Der advsh besteht aus Vereinen, Institutionen, Verbänden und engagierten Personen. Er setzt sich für Menschen ein, die diskriminiert werden, informiert über Diskriminierung, arbeitet daran mit, die Gesetze gegen Diskriminierung zu verbessern und ist ein Sprachrohr in Politik und Gesellschaft.

Weitere Informationen: www.advsh.de

E-Mail: info@advsh.de

Telefon: 0431 – 640 878 27

Neben den hier vorgestellten Beratungsstellen und Angeboten spielt auch die psychosoziale Prozessbegleitung bei gerichtlichen Verfahren eine Rolle. Dies ist eine besonders intensive Form der Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung. Die Begleitung umfasst die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Sie soll vor allem die individuelle Belastung der Opfer reduzieren und ersetzt nicht die Anwältin oder den Anwalt. Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter haben das Recht, bei Vernehmungen des Opfers dabei zu sein. Bei Taten, die unter den Beirordnungskatalog für die psychosoziale Prozessbegleitung (§§ 406g, 397a StPO) fallen, erhalten die Betroffenen eine kostenlose Begleitung. Überwiegend liegen diese Voraussetzungen bei antisemitischen Straftaten jedoch nicht vor.

Die Wahrnehmung von Betroffenen auf gerichtliche Verfahren und ein eventuell bestehender Unterstützungsbedarf soll zukünftig näher beleuchtet werden. Zudem sollen Meldekettens und Ansprechstellen für feste Strukturen sorgen.

Es wurden **vier neue Maßnahmen** festgehalten.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
11	Prüfauftrag zur Betroffenenperspektive auf Verfahren Im Austausch mit ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. wird erörtert, welche Erkenntnisse/Einschätzungen zur Sicht der Betroffenen auf die Verfahren und Abläufe im Hinblick auf antisemitische Vorfälle bereits bestehen; dabei werden auch Verfahren zu anderen Phänomenbereichen einbezogen. Ergibt sich Handlungsbedarf, erfolgen Überlegungen zur Verbesserung der Verfahren.	Landesdemokratiezentrum
12	Prüfauftrag zur Zeugenbegleitung durch Beratungsstellen Es wird geprüft, in wie vielen Fällen ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. bereits Betroffene bei Prozessen begleitet hat und wie sie den Bedarf nach psychosozialer Prozessbegleitung zur Thematik des Antisemitismus einschätzen. Ergibt sich Handlungsbedarf, erfolgen Überlegungen zur Verbesserung. Dies könnten eine themenspezifische Weiterbildung einzelner psychosozialer Prozessbegleiterinnen und -begleiter sein oder Überlegungen zur Erleichterung des Zugangs zu psychosozialer Prozessbegleitung.	Landesdemokratiezentrum
13	Erarbeitung von Meldekettens bei antisemitischen Vorfällen In einem ersten Schritt sollen wichtige Ansprechpersonen („Mit welchem Anliegen wende ich mich an welche Stelle?“) gesammelt und auf dem Internetauftritt des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus dargestellt werden. Wo noch nicht vorhanden, werden feste und verlässliche Regelungen in Form von Meldekettens angestrebt.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus
14	Prüfauftrag zur Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten an staatlichen Hochschulen Es wird geprüft, wie die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus an staatlichen Hochschulen durch die Beauftragung einer hochschulexternen und unabhängigen Anlauf- und Beratungsstelle, die das Themenfeld umfasst, gestärkt werden kann.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

3.3.5 Unterziel 5: Das Sicherheitsgefühl von Jüdinnen und Juden ist (wieder) gestärkt.

Im Nachgang des 07. Oktober 2023 hat es im Land einen deutlichen Zuwachs an Vorfällen und Straftaten gegeben, die das Sicherheitsgefühl der Jüdinnen und Juden erschüttert haben. Dieses wiederherzustellen, damit jüdische Menschen selbstverständlich sicher in Schleswig-Holstein leben können, hat für die Landesregierung hohe Priorität.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Polizeidienststellen und den jüdischen Gemeinden ist dabei von zentraler Bedeutung für die Sicherheit von Jüdinnen und Juden. Durch regelmäßigen Dialog, Präventionsmaßnahmen und den Austausch von Informationen können potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und effektiv bearbeitet werden. Diese Partnerschaft stärkt das Sicherheitsgefühl der jüdischen Menschen einzeln und in Gemeinschaft. Die gute Zusammenarbeit wird von beiden Seiten geschätzt und betont. Auch zukünftig wird dieses vertrauensvolle Miteinander dazu beitragen, Jüdinnen und Juden vor antisemitischen Angriffen zu schützen.

Ebenso von Bedeutung für die Sicherheit jüdischer Menschen sind sicherheitstechnische und bauliche Maßnahmen. Hier ist die Landesregierung ebenfalls aktiv.

Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Schutz jüdischer Einrichtungen Für den Schutz jüdischer Einrichtungen ist in erster Linie die Landespolizei verantwortlich. Darüber hinaus gibt es auch bauliche Vorkehrungen und die Wartung von Sicherheitsanlagen, die über das MBWFK gefördert werden können.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Über die Maßnahmen in den Unterzielen 1 bis 4 hinaus, die alle auch einen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls jüdischer Menschen leisten können, wurden keine weiteren Maßnahmen festgehalten.

3.4 Aus- und Fortbildung

Wissen über jüdisches Leben, Bildungsarbeit zur Prävention von Diskriminierung und das Erkennen von Vorurteilen bilden das Fundament einer nachhaltigen Bekämpfung von Antisemitismus. Alle handelnden Personen in der Landesverwaltung sollen daher Kenntnisse über jüdisches Leben haben und im Umgang mit Antisemitismus sensibilisiert werden. Sie sollen wissen, wie sie jüdisches Leben aktiv schützen und bei antisemitischen Vorfällen in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich reagieren können und müssen.

Dies betrifft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung, Polizei und Staatsanwaltschaft, Richterinnen und Richter, Vollzugspersonal, Justizbedienstete, Hochschullehrerinnen und -lehrer, Lehrkräfte und darüber hinaus auch weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie Erzieherinnen und Erzieher und pädagogische Fachkräfte im außerschulischen Bereich.

Aus- und Fortbildungen im Bereich Antisemitismus sollen zum einen informieren und aufklären. Zum anderen sollen sie zur Selbstreflexion anregen und die Handlungssicherheit und Kompetenz der handelnden Personen stärken. Für entsprechende Maßnahmen soll das Motto „Erkennen – Handeln – Melden“ als handlungsleitend angesehen werden.

Der Selbstlernkurs des Zentrums für Lehrer*innenbildung²⁷ der Universität zu Köln „Digital gegen Antisemitismus“ unterstützt dabei, sich dem komplexen Thema Antisemitismus anzunähern, Kompetenzen aufzubauen und zu vertiefen. Er ist nicht nur für Lehrkräfte interessant. Der Kurs ist abrufbar auf:
<https://zfl-lernen.de/online-kurs/digital-gegen-antisemitismus/>

Der Landesregierung ist bewusst, dass es für Fortbildungsmaßnahmen zeitliche und personelle Ressourcen sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Durchführenden braucht. Eine effiziente Nutzung der bestehenden Ressourcen ist daher erforderlich und stets mitzudenken.

Weiter ist das Thema Sicherheit bei den Durchführenden der Fortbildungen und den vortragenden Referentinnen und Referenten zu jüdischem Leben und Antisemitismus von großer Bedeutung, wie Beispiele im Bundesgebiet zeigen. Es besteht ein hohes Sicherheitsrisiko für Personen, die sich zu Themen des Antisemitismus äußern. In Schleswig-Holstein hat es bisher noch keine Vorfälle gegeben, die Sicherheit der Durchführenden und Teilnehmenden muss bei Fort- und Weiterbildungen trotzdem konsequent berücksichtigt werden.

Zudem unterstreicht die Landesregierung, wie wichtig der Einbezug der jüdischen Perspektive in Fortbildungsangebote ist, wobei auch hier die personellen und zeitlichen Kapazitäten zwingend berücksichtigt werden müssen.

²⁷ Bei dem Begriff handelt es sich um einen Eigennamen. Die Schreibweise wurde daher übernommen.

3.4.1 Zielgruppenübergreifende Angebote

Unter Berücksichtigung der begrenzten personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen bei Teilnehmenden und Durchführenden von Fortbildungen werden zielgruppenübergreifende Angebote als gute Möglichkeit angesehen, Personen der Landesverwaltung zu sensibilisieren und ihren Wissensaufbau zu fördern. So können Synergien zwischen verschiedenen Zielgruppen der Ressorts geschaffen werden.

Dies betrifft sowohl Fortbildungen zu Antisemitismus generell als auch zu spezifischen Themen, wie antisemitischen Chiffren.

Antisemitische Chiffren

Als Chiffren werden Wörter bezeichnet, deren Bedeutung nicht dem selbstverständlichen Gehalt entspricht und sich nur im Text- bzw. Sinnzusammenhang erschließen. Antisemitische Chiffren sind demnach kodierte oder indirekte Ausdrucksweisen, die antisemitische Botschaften und Vorurteile enthalten. Anstatt explizit judenfeindliche Aussagen zu machen, werden oft verschleierte Begriffe, Symbole oder Anspielungen verwendet. Diese Chiffren oder auch Metaphern und Codes können historische, kulturelle oder politische Bezüge nutzen, um antisemitische Sichtweisen zu fördern, ohne direkt erkannt zu werden.

Weitere Informationen

[Amadeu Antonio Stiftung \(2021\). deconstruct antisemitism! Antisemitische Codes und Metaphern erkennen](#)

Es wurden **drei neue Maßnahmen** festgehalten, die übergreifend verschiedene Zielgruppen adressieren.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
15	Entwicklung eines digitalen und modularen Fortbildungsangebots Es wird ein Konzept für eine zielgruppenübergreifende Fortbildung erstellt. Mögliche Bausteine sind Videos, digitale Angebote und Präsenzveranstaltungen. Eine zentrale und ressortübergreifende Kommunikation wird mitgedacht.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
16	Onlineveranstaltungen zu antisemitischen Chiffren Antisemitische Chiffren unterliegen einem schnellen Wandel und eine kontinuierliche Schulung der Ermittlungsbehörden wird als notwendig angesehen. In der Vergangenheit hat es bereits eine Onlineveranstaltung zu Chiffren in Kooperation mit LIDA-SH für die Landespolizei gegeben. An diese Kooperation soll angeknüpft werden. In regelmäßigen Abständen sollen Onlineveranstaltungen zu antisemitischen Chiffren für die Landespolizei und andere Zielgruppen organisiert werden. Hier von können insbesondere auch Lehrkräfte profitieren.	Zentrale Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei Schleswig-Holstein

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
17	Etablierung eines Fortbildungsnetzwerks Die im Prozess des Landesaktionsplans gegründete Arbeitsgruppe zur Aus- und Fortbildung soll fortgeführt werden. So sollen regelmäßig stattfindende Treffen etabliert werden – beispielsweise jährlich – die den Akteurinnen und Akteuren der Aus- und Fortbildungslandschaft offenstehen. Ziel ist es, sich über Fortbildungsangebote und Erfahrungen mit Referentinnen und Referenten im Themenbereich Antisemitismus auszutauschen. So kann auch ein Beitrag zu einer Qualitätskontrolle der Angebote geleistet werden.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

3.4.2 Angebote für die allgemeine Verwaltung

In Schleswig-Holstein arbeiten rund 63.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der unmittelbaren Landesverwaltung in neun Ministerien (ohne Landtag und Landesrechnungshof) in rund 1.200 Dienststellen.

Fortbildungsangebote werden als zentraler Bestandteil der Personalentwicklung gezielt eingesetzt, um die Verwaltung zukunftsfähig und dienstleistungsorientiert aufzustellen. Aufgabe der Staatskanzlei ist es, zusammen mit KOMMA jeweils jährlich neu Angebote und Formate zu planen und umzusetzen, die den wechselnden Bedarfen bestmöglich Rechnung tragen. Dabei hat die Staatskanzlei mit dem „Land SH-Portal“ bei KOMMA eine eigene Plattform und verfolgt jährlich wechselnd Schwerpunktthemen.

Zukünftige Mitarbeitende der Verwaltung können über die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung erreicht werden. Hier wird bereits eine Maßnahme umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Vortrag des Landesdemokratiezentrum für Anwärtnerinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes In der Einführungszeit für die Anwärtnerinnen und Anwärter des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes hält das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein – angesiedelt beim Landespräventionsrat – einen Vortrag u. a. zum Thema Antisemitismus.	Staatskanzlei

Eine weitere Aufnahme des Themenbereichs Antisemitismus in das Curriculum wird nicht geplant.

Mitarbeitende der Verwaltung sollen vor allem über das noch zu entwickelnde modulare Fortbildungsangebot erreicht werden (siehe neue Maßnahme Nr. 15).

3.4.3 Angebote für Polizei und Justiz

Für Polizei und Justiz haben die Prävention und der Umgang mit Antisemitismus schon lange eine hohe Priorität in den Aus- und Fortbildungen, was sich an der Vielzahl bereits bestehender Maßnahmen zeigt.

In Schleswig-Holstein wird jährlich eine hohe Anzahl an Polizistinnen und Polizisten fortgebildet. Dabei ist in der Ausbildung beispielsweise ein Besuch in einer Gedenkstätte verpflichtend verankert. Eine Reise zur Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem können jährlich 20 Anwärtinnen und Anwärter wahrnehmen, die anschließend als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren.

Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Besuch der Gedenkstätte Ahrensböck während der polizeilichen Ausbildung Es wird ein jährlich wiederkehrender Besuch der Gedenkstätte Ahrensböck mit allen Auszubildenden der Grundausbildung umgesetzt. Die Gedenkstätte Ahrensböck ist der größte außerschulische Lernort in Ostholstein. Sie bietet ein kontinuierliches Programm an und setzt sich mit der Zeit des Nationalsozialismus in der Region auseinander. Außerdem ist sie einer der letzten noch erhaltenen, „authentischen“ Orte eines frühen Konzentrationslagers in Schleswig-Holstein.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Kooperation der Landespolizei mit der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen Im Rahmen der „Internationalen Wochen“ des 6. Semesters, Teilmodul 1.2 besuchen 120 bis 160 Studierende die zweitägigen Studientage „Die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus“. Hier werden sehr intensiv die Beteiligungen und Verantwortungen der verschiedenen Polizeiinstitutionen am Holocaust erörtert und auch aus der Gegenwartsperspektive reflektiert.	Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV), Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), Fachbereich Polizei
Polizeiaus- und fortbildung: Kooperationsvertrag mit Yad Vashem (Fortbildungsseminare) Seit dem Jahr 2019 besteht eine Kooperation mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. Als Teil dieser Kooperation besuchen jedes Jahr Auszubildende der Landespolizei die Gedenkstätte in Israel und nehmen dort an einem einwöchigen Seminar teil. Begleitet werden und wurden sie von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Führungskräften der Landespolizei. Diese Studienreise soll persönlichkeitsbildend sein und nachhaltig die Sensibilität und den bewussten Umgang mit Ausgrenzung oder Diskriminierung fördern. Es soll ein Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Polizeibeamtinnen und -beamte für ihr Handeln persönlich verantwortlich sind und auch immer verantwortlich bleiben. Im Mittelpunkt stehen die Menschen und ihre Würde.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Gedenkstättenfahrt in das ehemalige Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau Im Jahr 2025 hat die Landespolizei Schleswig-Holstein begonnen mit Studierenden und Auszubildenden eine mehrtägige Gedenkstättenfahrt durchzuführen. Diese Maßnahme soll nicht nur historisch-politisch sondern auch im Hinblick auf berufsethische Fragestellungen weiterbilden und sensibilisieren.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Polizeiausbildung: Zeitzeugenbesuche Jährlich werden mindestens einmal Zeitzeugenbesuche für Auszubildende des mittleren Dienstes organisiert.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Präsenzveranstaltung „Polizei und Shoah“ in Kooperation mit dem Jüdischen Museum in Rendsburg Im Rahmen einer Veranstaltung wird das Jüdische Museum in Rendsburg besucht. Im Anschluss folgt ein Vortrag über die Verantwortung der Polizei in der Gegenwart, die sich aus der Beteiligung der Polizeiorganisation an den Verbrechen des Nationalsozialismus ergibt. Zielgruppe sind alle Angehörigen der Landespolizei.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Teilnahme am Projekt „Meet a Jew“ in der Polizeiausbildung In die Ausbildung wird ein Unterrichtsbesuch von Jüdinnen und Juden über „Meet a Jew“, ein Angebot des Zentralrats der Juden, integriert. So wird ergänzend zur Zeitzeugen-Perspektive auf den Nationalsozialismus das Alltagsleben jüngerer jüdischer Menschen in Deutschland sichtbar gemacht.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Das Projekt „Demokratielotsen - von Polizei für Polizei“ Gemeinsam mit der Organisation „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ werden, in ähnlicher Form wie in dem Projekt „Polizeischutz für die Demokratie“ der Landespolizei Niedersachsen/Polizeiakademie Niedersachsen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb der Polizei ausgebildet, um auf verschiedene Weisen und regional demokratiestärkend zu agieren. Hierbei geht es auch darum, Kontakte zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aufzubauen und einen regelmäßigen Austausch zu fördern – hierzu zählen auch jüdische Gemeinden und Verbände. Zudem können beispielsweise Projekte zur Erinnerungsarbeit umgesetzt werden. Das Projekt wird durch die Stiftung Mercator gefördert.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Onlineveranstaltung „Polizei in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung“ Im Rahmen einer Veranstaltung wird über verschiedene Erscheinungsformen des Antisemitismus im Internet aufgeklärt und für deren Verbreitung sowie Wirkungsweisen sensibilisiert. Zielgruppe sind alle Angehörigen der Landespolizei.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Kooperation des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), Fachbereich Polizei mit dem Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. (ZEBRA) Im Rahmen der „Internationalen Wochen“ des 6. Semesters (Teilmodul 1.2) führt ZEBRA eintägige Workshops durch, die aus Präsentationen, praktischen Übungen und Diskussionen bestehen. Ziel der Veranstaltungen ist es, die Studierenden für antisemitische sowie rechtsextrem motivierte Gewalt zu sensibilisieren und insbesondere die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen. Auf Grundlage ihrer im Hauptpraktikum erworbenen ersten Berufserfahrungen werden die Studierenden dazu befähigt, die opferzentrierte Arbeitsweise von ZEBRA zu reflektieren und diese als handlungsleitende Perspektive in die spätere Berufspraxis im Polizeidienst zu integrieren.	Ausbildungszentrum für Verwaltung, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Fachbereich Polizei
Studieninhalt Thema Antisemitismus in den Curricula der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), Fachbereich Polizei In den Curricula findet sich der Begriff Antisemitismus explizit im Studienabschnitt Hauptstudium II (i. d. R. 5. Semester), Teilmodul 5.3 „Politisch motivierte Kriminalität“ in den Lehrinhalten des Faches Politikwissenschaften. Hier werden extremistische Ideologien und ihre terroristischen Handlungsformen reflektiert. Je nach Prozessverlauf der Lehrveranstaltungen sowie Diskursen zwischen Lehrperson und Lehrgruppe dürfte Antisemitismus implizit auch in den „benachbarten“ Fächern desselben Teilmoduls, Ethik und Kriminologie, thematisiert werden. In gleichem Verständnis dürfte eine implizite Behandlung im Studienabschnitt Grundpraktikum im Rahmen des Praxistrainings 7 „Interkulturelle Kompetenz 2“ sowie im Studienabschnitt Abschlussstudium (6. Semester), Teilmodul 1.2 „Internationale Wochen“ erfolgen.	Ausbildungszentrum für Verwaltung, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Fachbereich Polizei

Die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und -referendare und die Fortbildung der Angehörigen des richter- und staatsanwaltschaftlichen Dienstes erfolgt durch das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht. Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Ergänzung der Ausbildungsrichtlinien für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare Die Ausbildungsrichtlinien für Rechtsreferendarinnen und -referendare wurden um eine Pflichtarbeitsgemeinschaft ergänzt, in der in einer achtstündigen Veranstaltung das Recht unter Berücksichtigung des NS- und SED-Unrechts kritisch reflektiert wird.	Ministerium für Justiz und Gesundheit

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Fortbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und sonstigen Justizangehörigen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie sonstigen Justizangehörigen stehen Fortbildungsangebote sowohl überregional (Deutsche Richterakademie) als auch innerhalb Schleswig-Holsteins offen. Beispielhaft sind für das Jahr 2024 die Fortbildungsveranstaltungen des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes „Justizjuristen/innen – eine gefährdete Berufsgruppe?“, „Justiz in der NS-Zeit – Was hat das mit mir zu tun?“, und „Formen des Antisemitismus und Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein“. Letztere richtete sich an die Justizwachmeisterinnen und -wachmeister und hatte insbesondere die aktuelle Bedeutung des Themas Antisemitismus in der Justiz infolge des Terroranschlags am 07. Oktober 2023 zum Gegenstand.	Ministerium für Justiz und Gesundheit

Mit Blick auf die Zunahme von Fällen im Bereich des israelbezogenen Antisemitismus ist es der Landesregierung wichtig, das Thema Antisemitismus nicht nur rückblickend zu betrachten, sondern auch eine Brücke in die Gegenwart zu schlagen.

Es wird **eine neue Maßnahme** festgehalten.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
18	Prüfauftrag zu Fortbildungsangeboten im Bereich Justiz Es wird geprüft, welche Angebote von der Deutschen Richterakademie und der Fortbildungsabteilung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes zum Themenbereich Antisemitismus gemacht werden. Bei Bedarf soll ein Impuls für die Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsangeboten zu aktuellen Ausprägungen des Antisemitismus für Referendarinnen und Referendare, Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gesetzt werden.	Ministerium für Justiz und Gesundheit

3.4.4 Angebote für Lehrkräfte

Der Bereich Schule hat eine besondere Relevanz in der Bekämpfung von Antisemitismus und der Weitergabe von Wissen über jüdisches Leben. Eine wesentliche Rolle spielen daher die Lehrkräfte.

Es werden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die sich auf die Fort- und Ausbildung von Lehrkräften und auf die Gestaltung von Unterrichtsmaterialien und Handreichungen für Lehrkräfte beziehen. Neben Lehrkräften werden auch die Schulleitungen adressiert.

Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Schulische Gedenkstättenarbeit an der Gedenkstätte Kaltenkirchen-Springhirsch Das MBWFK unterstützt die schulische Gedenkstättenarbeit an der Gedenkstätte Kaltenkirchen-Springhirsch durch die Arbeit einer Lehrkraft im Umfang von sechs Wochenstunden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Jüdisches Museum in Rendsburg: Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Workshops mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) Das IQSH organisiert Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Antisemitismus und Rassismus sowie einen Workshop mit Referendarinnen und Referendaren oder Lehramtsstudierenden zu Vermittlungsangeboten und zur Vorbereitung eines Museumsbesuchs im Jüdischen Museum in Rendsburg. Die Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Jüdischen Museum Rendsburg finden nach Möglichkeit jährlich statt.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Kooperation mit Yad Vashem Auf der Grundlage einer 2016 geschlossenen Kooperationsvereinbarung des Landes mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem führt das IQSH Fortbildungen für Lehrkräfte in Kooperation mit Yad Vashem durch.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Rahmenkonzept Extremismusprävention Das Rahmenkonzept gliedert sich in drei Bausteine, von denen die ersten beiden bereits umgesetzt wurden. Der erste Baustein ist ein Zertifikatskurs zum Thema, der insgesamt acht Module zu unterschiedlichen Phänomenbereichen des Extremismus umfasst; ein eigenes Tagesmodul ist dabei ausschließlich dem Antisemitismus gewidmet. Der zweite Baustein besteht aus einer verkürzten Version dieser Fortbildung, die speziell für Lehrkräfte in Ausbildung angeboten wird. Als dritter Baustein ist eine Ausweitung des Angebots auf studierende Lehrkräfte vorgesehen. Alle Fortbildungsveranstaltungen sind freiwillig.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Pädagogischer Fachkräfteaustausch mit Israel Kooperationspartner des pädagogischen Fachkräfteaustauschs auf israelischer Seite ist die Organisation Dialog: Im Juni 2022 besuchte eine erste Delegation von zehn Lehrkräften Schleswig-Holstein. Im Fokus stand der Austausch über verschiedene pädagogische Ansätze. Zudem kamen die Kolleginnen und Kollegen mit Organisationen aus dem Bereich Antisemitismusprävention ins Gespräch. Geplant ist, dass von der Seite Schleswig-Holsteins bzw. des IQSH zehn Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) jährlich nach Israel fahren, um dort vor Ort ihrerseits verschiedene Friedensinitiativen kennenzulernen und die israelischen Kolleginnen und Kollegen zu treffen. Aufgrund der aktuellen Situation wurde dieser Gegenbesuch zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben, wird aber wieder aufgenommen, sofern die Verhältnisse dies zulassen. Voraussetzung zur Teilnahme der LiV ist eine Bewerbung mit einer Projektidee, die sich auf die Handreichung „Judentum Antisemitismus Israel. Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“ bezieht.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Handreichungen für Lehrkräfte Das MBWFK und das IQSH haben Zusammenstellungen verschiedener Art entwickelt, die es Lehrkräften ermöglichen bzw. erleichtern sollen, die Themen Judentum, Antisemitismus und Israel im Unterricht zu behandeln (Links zu Materialien siehe Infobox Seite 52).	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Publikation „Judentum I Antisemitismus I Israel. Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“ Gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen hat der Landesbeauftragte für politische Bildung die Publikation „Judentum I Antisemitismus I Israel. Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“ für den schulischen Alltag mit u. a. konkreten Unterrichtsentwürfen herausgegeben. In ihr sind auch über den konkreten Lehr- bzw. Schulkontext hinaus interessante Hintergrundtexte und Hinweise auf lokale Initiativen und Gedenkorte zu finden (siehe Infokasten auf der folgende Seite).	Landesbeauftragter für politische Bildung
Einführungsveranstaltung für neu ins Amt gekommene Schulleiterinnen und Schulleiter Im Rahmen der Fortbildungsreihe für neu ins Amt gekommene Schulleiterinnen und Schulleiter, die das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) organisiert, werden die Teilnehmenden in einem Vortrag über verschiedene Phänomenbereiche des Extremismus informiert – darunter Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, Reichsbürgertum sowie Antisemitismus, der dabei phänomenübergreifend auftreten kann. Die Schulleitungen erhalten Hinweise auf mögliche Beratungsinstitutionen, die in Fällen von Extremismus Unterstützung leisten können, sowie eine Aufklärung über relevante rechtliche Sachverhalte.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Verankerung der Auseinandersetzung mit Antisemitismus in den Fachanforderungen (Lehrplänen) aller Fächer Es ist eine Überarbeitung des für alle Fächer geltenden „Allgemeinen Teils“ der Fachanforderungen, der Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung beschreibt, erfolgt: Die Aufnahme der Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist nun Aufgabe aller Fächer. Die Inkraftsetzung erfolgte im Sommer 2024.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Zusammenarbeit mit der EU und der UNESCO zur Lehrkräfteausbildung Schleswig-Holstein arbeitet gemeinsam mit Baden-Württemberg und der EU sowie UNESCO im Projekt „Addressing Antisemitism through Education in Europe“ daran, das Thema „Umgang mit Antisemitismus“ in die Lehrkräfteausbildung einzubringen. Am 30. September/01. Oktober 2024 fand dazu eine Auftaktveranstaltung in Brüssel statt, zu der Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und Lehrkräfteausbildungsinstitute aus dem gesamten Bundesgebiet eingeladen waren. Diese einmalige Veranstaltung hat zum einen die zuständigen Personen, die im Kontext Antisemitismus in der Lehrkräfteausbildung arbeiten, vernetzt und zum anderen davon ausgehend UNESCO-Materialien sichtbar und verfügbar gemacht.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Vorbereitung der Verankerung von Antisemitismusprävention in die Curricula für die Lehrkräftebildung an der Europa-Universität Flensburg Die Europa-Universität Flensburg (EUF) bereitet die Verankerung von Antisemitismusprävention in der Lehrkräfteausbildung mit der nächsten Akkreditierung vor. Sie pflegt Kontakte zur Jüdischen Gemeinde vor Ort und organisiert gemeinsame Veranstaltungen, zuletzt anlässlich 1.700 Jahren jüdischen Lebens in Deutschland, sowie Gespräche mit Überlebenden des Holocaust.	Europa-Universität Flensburg

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Zertifikatskurs „Antisemitismuskritische Bildung in (Hoch)Schule und Gesellschaft“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Das profilübergreifende Lehrkonzept umfasst digitale Inhalte, Selbststudium sowie die Rückbindung an Präsenzveranstaltungen und adressiert neben fachlichen auch überfachliche Kompetenzen (Reflexionsfähigkeit, Umgang mit Diskriminierung). Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, professions- und fächerverbindend zu arbeiten und sich dadurch auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams im Bildungsbereich vorzubereiten. Sie absolvieren ein Grundlagenmodul zur Sensibilisierung, Prävention und Intervention und vertiefen ihr Wissen durch einen Online-Selbstlernkurs, Workshops, den Besuch außerschulischer Lernorte sowie begleitende digitale Fachimpulse. Abschließend wird das Erlernte in der Praxis erprobt und die eigene Handlungs- und Vermittlungskompetenz geschult.	Zentrum für Lehrkräftebildung der CAU, Lehrstuhl für Geschichtsdidaktik der CAU, Kieler Forschungswerkstatt
Forschung zur Antisemitismusprävention im europäischen Schulunterricht An der Europa-Universität Flensburg (EUF) ist ein Forschungsverbund des Bundesforschungsministeriums zum Thema „Antisemitismusprävention im europäischen Schulunterricht“ verankert. Das Projekt hat mittlerweile Unterrichtsmaterial für verschiedene Fächer hervorgebracht, dessen Publikation das MBWFK unterstützt (Link siehe folgender Infokasten).	Europa-Universität Flensburg

Unterrichtsmaterialien und Handreichungen für Lehrkräfte

Handreichung „Judentum I Antisemitismus I Israel. Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“ (12/2022) entstanden in Zusammenarbeit vom IQSH und dem Landesbeauftragten für politische Bildung. Abrufbar unter: <https://publikationen.iqsh.de/geschichte/id-18-2022.html>

Handreichung „Holocaust/Shoah im Unterricht. Bewährte Zugänge – neue Wege in Hamburg und Schleswig-Holstein“. Abrufbar unter: <https://li.hamburg.de/resource/blob/651894/dd676c474685e5d8f46171d5d47c8233/holocaust-im-unterricht-data.pdf>

Internetseite des MBWFK „In Schule über Nahost und Antisemitismus reden“. Abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/_startseite/Artikel_2023/Okttober2023/3010_nahost_konflikt

Digitale Lehrmaterialien zu jüdischer Geschichte und Kultur des Projekts **Antisemitismusprävention im europäischen Schulunterricht (AIES)**. Abrufbar unter: <https://www.uni-flensburg.de/aies>

In der Einführung zu Kapitel 3.3 wurde bereits auf die steigende Anzahl antisemitischer Straftaten und Vorfälle eingegangen. Schulen werden oft als „Spiegel der Gesellschaft“²⁸ beschrieben und sind somit ein Ort, an dem ebenso zunehmend unterschiedliche antisemitische Erscheinungsformen beobachtet werden.

28 Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (2022).

Hier spielen die Lehrkräfte eine zentrale Rolle. Ihre Befähigung, auf Antisemitismus professionell zu reagieren, ist wichtig, um jüdische Schülerinnen und Schüler zu schützen, über die Hintergründe und Ausprägungen von Antisemitismus aufzuklären und die Selbstreflexion nicht-jüdischer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Frieden sicherzustellen.

Es wurden **sechs neue Maßnahmen** festgehalten, die die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften adressieren.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
19	Unterstützung bei der Nutzung eines Schulentwicklungstages zu Ausprägungen und Umgang mit Antisemitismus und zu jüdischem Leben in Gegenwart und Geschichte Schulen haben ab dem Schuljahr 2024/2025 die Möglichkeit, drei Schulentwicklungstage durchzuführen. Sie sollen bei der Gestaltung eines Schulentwicklungstages zu Antisemitismus und jüdischem Leben in Gegenwart und Geschichte unterstützt werden. Hier soll ein Konzept zur Gestaltung eines solchen Tages erstellt und den Schulen zur Verfügung gestellt werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
20	Aufklärung zu und Umgang mit Antisemitismus im Bildungsbereich Im Bereich Schule wird ein Prozess zur Entwicklung von Handlungsstrategien für Lehrkräfte angestoßen. Diese Handlungsstrategien sollen Lehrkräfte u. a. dabei unterstützen, Herausforderungen im Unterricht zu bewältigen. Sie beziehen sich auch auf den Umgang mit Antisemitismus und werden vom MBWFK gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten erstellt.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
21	Prüfauftrag zur Sensibilisierung der Schulleitungen Mit dem Ziel, die Bedeutung der Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen zum Thema Antisemitismus zu stärken, sollen die Schulleitungen sensibilisiert werden. Die bestehende Einführungsveranstaltung für neu ins Amt gekommene Schulleiterinnen und -leiter sollte bestenfalls durch eine halbtägige Veranstaltung zur Thematik ergänzt werden. Zunächst erfolgt die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit eines solchen Vorhabens.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
22	Aufnahme des Themenbereichs Antisemitismus in die Lehrkräfteausbildung Das Thema Antisemitismus soll in den drei Phasen der Lehrkräftebildung adressiert werden. 1. Phase (Studium): Aktuell ist an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die Einführung eines Wahlpflichtkurses zu Querschnittsthemen geplant. Dort könnte der Themenbereich Antisemitismus verortet werden. 2. Phase (Vorbereitungsdienst): Es sollen geeignete Praxisbeispiele zum Thema Antisemitismus in die Pädagogikmodule aufgenommen werden. Eine Umsetzung wird geprüft. 3. Phase (Fort- und Weiterbildung): Siehe auch neue Maßnahme 19 zur Gestaltung eines Schulentwicklungstages. Zudem bestehen für Lehrkräfte bereits gut nachgefragte Angebote des Landesbeauftragten für politische Bildung.	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
23	Kooperation Lehramtsstudierende und Jüdisches Museum Im Rahmen einer Kooperation mit dem Jüdischen Museum in Rendsburg können die Lehramtsstudierenden didaktische Konzepte entwickeln und diese auch mit Schulklassen erproben. Denkbar ist auch die Entwicklung von digitalen Informationen zu bestimmten Exponaten oder Ähnliches.	Europa-Universität Flensburg und Jüdisches Museum in Rendsburg
24	Sensibilisierung der Studienleitungen Studienleitungen schulen die Lehrkräfte in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung. Diese sollen für den Themenbereich Antisemitismus sensibilisiert werden und könnten über halbjährlich stattfindende Sitzungen der Schularbeauftragten erreicht werden. Zunächst erfolgt die Prüfung einer möglichen Platzierung bei den bestehenden Sitzungen.	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

3.4.5 Angebote für weitere Zielgruppen

Neben den bereits genannten Zielgruppen möchte die Landesregierung auch weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie Erzieherinnen und Erzieher und pädagogische Fachkräfte im außerschulischen Bereich, erreichen.

Folgende Maßnahme wird im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Regelmäßige Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendhilfe zu Rassismusprävention und Prävention von Antisemitismus Das Jugendministerium führt regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Fragestellungen der Extremismusprävention, vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung mit dem Fokus auf Rassismusprävention durch. Die Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen sehen eine Auseinandersetzung mit Kultur, Gesellschaft und Demokratie vor. Im Landesaktionsplan gegen Rassismus hat sich das Land verpflichtet, bei der Überarbeitung der Leitlinien zum Bildungsauftrag die Themenbereiche Antirassismus und Diversitätsorientierung stärker bzw. explizit zu berücksichtigen. Dies umfasst auch Antisemitismus. Beispiele für Veranstaltungen sind „Ich-Du-Wir – antidiskriminierende Kommunikation und Sprache/n im Kita-Alltag“ sowie „Jung.Extrem.Rechts“.	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

An dieser Stelle wird auf das übergreifende Fortbildungsangebot ([Kapitel 3.4.1](#)) verwiesen. Zudem wird auch auf die vielfältigen Angebote des Landesbeauftragten für politische Bildung (z. B. die Bildungsreise nach Berlin, Krakau und Auschwitz) und anderer Bildungsstätten hingewiesen, die für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung stehen. Vorgestellt werden einige der Angebote im folgenden Kapitel 3.5 zu Jüdischem Leben, Gegenwart und Geschichte.

3.5 Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte

Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein reicht wahrscheinlich über 600 Jahre zurück. Infolge der Shoah lebten in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik kaum noch Jüdinnen und Juden in Schleswig-Holstein.

Anfang der 1990er Jahre zog eine hohe Anzahl jüdischer Menschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Schleswig-Holstein. Dies führte zu einem (erneuten) Aufschwung jüdischen Lebens im Land.

Knapp 1.500 Jüdinnen und Juden leben heute in Schleswig-Holstein und sind in den neun jüdischen Gemeinden in Ahrensburg, Elmshorn, Bad Segeberg, Flensburg und Pinneberg sowie jeweils in zwei Gemeinden in Lübeck und Kiel aktiv. Diese Gemeinden sind in zwei Landesverbänden organisiert, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein und der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein.

Der Landesregierung ist es wichtig, dass eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart geschlagen wird, indem eine plurale Erinnerungskultur gefördert und gleichzeitig das jüdische Leben der Gegenwart berücksichtigt wird.

Eine plurale Erinnerungskultur beinhaltet in Schleswig-Holstein aufgrund der Migrationsbewegung jüdischer Menschen auch eine europäische Perspektive auf das Erinnern, die sich nicht nur auf deutsche Jüdinnen und Juden bezieht. Für viele jüdische Menschen im Land spielt die Geschichte der ehemaligen Sowjetrepubliken eine Rolle sowie Ereignisse, die nicht auf deutschem Boden stattgefunden haben.

Massaker von Babyn Jar²⁹

Am 29. und 30. September 1941 erschossen deutsche Nationalsozialisten und ihre Helfer in einer Schlucht auf dem heutigen Gebiet der ukrainischen Hauptstadt Kiew über 33.000 Jüdinnen und Juden. Die Massenerschießungen waren das größte Einzelmassaker im Zweiten Weltkrieg auf europäischem Boden.

Weitere Informationen

[Bundeszentrale für politische Bildung \(2021\). Vor 80 Jahren: Massaker von Babyn Jar](#)

29 Bundeszentrale für politische Bildung (2021).

3.5.1 Unterziel 1: Jüdisches Leben gehört selbstverständlich zu Schleswig-Holstein und es finden regelmäßig Aktivitäten statt, die jüdisches Leben und dessen Pluralität sichtbar machen.

Die Sichtbarkeit von jüdischem Leben soll dazu beitragen, dass jüdische Menschen und ihre Lebensweise als ein normaler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Gesellschaft wahrgenommen werden. Sichtbarkeit ermöglicht es auch, die Vielfalt und Pluralität innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zu zeigen. Jüdisches Leben ist nicht monolithisch, sondern umfasst verschiedene Strömungen, Traditionen und Lebensweisen.

Die Landesregierung hat das Ziel, das jüdische Leben in Schleswig-Holstein sichtbarer zu machen und ein kulturelles Bewusstsein zu stärken.

Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Festjahr „321-2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus und seine Geschäftsstelle haben sich ab dem Sommer 2020 für die Bekanntgabe des Festjahres „321-2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ eingesetzt. Dabei wurde ein digitaler landesweiter Veranstaltungskalender für Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen auf einer Internetseite des Landes eingestellt. Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus konnte sein Netzwerk damit landesweit weiter ausbauen und die im MBWFK entwickelte Marke „SHalom & Moin“ bekanntmachen.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus
Unterstützung bei Sanierung und Bau von Synagogen und öffentlich zugänglichen Ausstellungen Die Landesregierung trägt zur öffentlichen Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein bei: Sie hat die Sanierung der Carlebach-Synagoge in Lübeck unterstützt, bei der gleichzeitig eine öffentlich zugängliche Ausstellung geschaffen wurde. Außerdem hat sie sich an der Finanzierung des Baus der Synagoge der liberalen jüdischen Gemeinde in der Waitzstraße, Kiel beteiligt, die im Mai 2024 eröffnet wurde. Auch eine Unterstützung der sich in Planung befindlichen Sanierung mit einem Synagogenanbau der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. in der Wikingerstraße, Kiel ist geplant. Auch hier soll gleichzeitig eine öffentlich zugängliche, in den Neubau der Synagoge integrierte Ausstellung entstehen.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Sichtbarmachung von jüdischen Feiertagen Die Pressestelle des MBWFK veröffentlicht anlässlich von jüdischen und weiteren religiösen Feiertagen auf Instagram Informationen und Wissensfragen sowie weiterführende Links, um über die Bedeutung der Feiertage aufzuklären und somit einen wichtigen Teil zur Sichtbarkeit beizutragen.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Teilnahme des Landesbeauftragten für politische Bildung an den „Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus“ der Amadeu Antonio Stiftung Seit mehreren Jahren beteiligt sich der Landesbeauftragte für politische Bildung mit öffentlichen Veranstaltungen an den Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus. Im Jahr 2022 richtete er die Eröffnungsveranstaltung für Schleswig-Holstein im Landeshaus aus. Am 07. Oktober 2024 erinnerte eine Gedenkveranstaltung an den Überfall der Hamas auf Israel ein Jahr zuvor.	Landesbeauftragter für politische Bildung
„Steinerne Zeugen“ Mit dem Projekt „Steinerne Zeugen“ wurden in den Jahren 2024/25 alle 22 jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein mit einheitlichen Informationstafeln ausgestattet. Jüdische Friedhöfe sind zentrale Orte des kulturellen und religiösen Erbes und vielerorts die letzten sichtbaren Zeugnisse jüdischen Lebens. Die Tafeln vermitteln historische Hintergründe, Bedeutung und Verhaltensregeln und stärken damit Wissen zu, Respekt vor und Sichtbarkeit von jüdischer Kultur. Die Texte entstanden unter wissenschaftlicher Leitung mit Studierenden an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in enger Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden, Fachinstitutionen und lokalen Expertinnen und Experten. Finanziert durch Kommunen, Stiftungen und Landesmittel für Denkmalschutz ist das bundesweit einmalige Projekt ein Modell gelungener Kooperation von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand.	Landesamt für Denkmalpflege

Im Rahmen der „Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus“ werden jährlich vom 07. Oktober bis zum 09. November bundesweite Veranstaltungen umgesetzt. Hier werden lokale Initiativen mit jüdischen Gemeinden und bundesweiten Organisationen vernetzt.

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/aktionswochen-gegen-antisemitismus/>

In Kiel fanden in diesem Zusammenhang die Festwochen in der Holtenauer Straße statt.

Es wurden **zwei neue Maßnahmen** entwickelt, die jüdisches Leben und dessen Pluralität sichtbar machen.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
25	Etablierung „Jüdischer Kulturtage“ Es sollen jährliche „Jüdische Kulturtage“ in Schleswig-Holstein etabliert werden. Dabei wird das Netzwerk des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus eng eingebunden werden.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus
26	Berücksichtigung jüdischer Feiertage bei Prüfungen Schulen und Hochschulen können beispielsweise über Rundmails oder durch die Versendung eines interkulturellen Kalenders zu jüdischen und anderen religiösen Feiertagen informiert werden. So soll den relevanten Institutionen die Gelegenheit geboten werden, diese Feiertage bei der Planung von Prüfungen – wo es möglich ist – zu berücksichtigen.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ein interkultureller Kalender kann beispielsweise beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) heruntergeladen werden.

Der interkulturelle Kalender des BAMF zeigt die Vielfalt von Feier- und Gedenktagen verschiedener Religionen und Kulturen, die in Deutschland gemeinsam leben. Daher enthält der interkulturelle Kalender neben den bedeutendsten Feiertagen aus Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus, der Sikhs und Jesiden auch gesetzliche und sonstige Gedenktage verschiedener kultureller Traditionen. Er kann im PDF-Format und zur Integration in elektronische Kalender als ICS-Datei heruntergeladen werden.

Interkultureller Kalender 2026

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Interkultureller Kalender 2026 \(DIN A1\)](#)

3.5.2 Unterziel 2: Es finden wertschätzende Begegnungen zwischen Jüdinnen und Juden und nichtjüdischen Personen statt – auf religiöser, politischer und gesellschaftlicher Ebene. Hierfür bestehen vielfältige Austauschmöglichkeiten und Begegnungsräume.

Neben Aktivitäten zur Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein unterstützt die Landesregierung den Austausch und die Begegnung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen. Die Sichtbarkeit jüdischen Lebens schafft Raum für Dialog und Begegnung und wird als Voraussetzung für einen wertschätzenden Umgang miteinander gesehen. Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus führt auch daher regelmäßige Gespräche mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie den Jüdischen Landesverbänden. Ergänzend werden zunehmend Kooperationsveranstaltungen initiiert. Eine wichtige Institution im Themenfeld Begegnung ist auch der Runde Tisch „SHalom & Moin“.

Folgende Maßnahmen zu Dialog und Begegnung werden bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Die Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine, Verbände und Initiativen beim Landesdemokratiezentrum Die Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine, Verbände und Initiativen wurde 2018 im Landesdemokratiezentrum eingerichtet. Sie baut seitdem ein Netzwerk religiöser Vereine, Verbände und Initiativen in Schleswig-Holstein auf und sorgt für den Austausch u. a. mit muslimischen, jüdischen und christlichen Organisationen. Die Stelle fördert den Austausch unter den Vereinen und Verbänden und baut somit Kooperationen auf und Vorurteile ab.	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Halbjahresgespräch zwischen der Kultusministerin und den jüdischen Landesverbänden Die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nimmt halbjährliche Gespräche mit den jüdischen Landesverbänden wahr, in denen aktuelle Themen besprochen werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
„Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein“ in Kooperation mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein Der Landesbeauftragte für politische Bildung bietet seit 17 Jahren die Veranstaltungsreihe „Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein“ an, die über die Vielfalt des Judentums in Schleswig-Holstein informiert und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Lehrkräften regelmäßig die Möglichkeit eröffnet, die jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein vor Ort kennenzulernen.	Landesbeauftragter für politische Bildung

Ha-Kesher | Die Verbindung e.V.

Der gemeinnützige Verein setzt sich für die Förderung von Demokratie und den Kampf gegen Antisemitismus ein. Er initiiert nachhaltige Projekte und möchte Verbindungen zwischen jüdischen und nicht jüdischen Menschen schaffen.

www.ha-kesher.de

Wasatia Graduiertenkolleg an der Europa-Universität Flensburg

Das trilaterale Promotionskolleg European Wasatia Graduate School for Peace and Conflict Resolution zielt auf die Analyse von Konzeptionen und Bedingungen von Versöhnung in Nahost aus der Perspektive übergreifender Diskurse (Conflict Resolution, Versöhnungsforschung, Transitional Justice), unterschiedlicher Wissenschaften (u. a. Nahost- und Politikwissenschaften, Philosophie, Soziologie, Jura, Theologie, Literatur- und Medienwissenschaften) und unter Berücksichtigung des deutschen Kontexts (Aufarbeitung der doppelten Vergangenheit). Weitere internationale Konfliktfelder (u. a. Nordirland, Südafrika, Balkan) sollen mit Blick auf Transfers auf den Nahost-Konflikt einbezogen werden und auf diese Weise unter den Promovierenden mutuale Lernprozesse initiieren.

<https://www.uni-flensburg.de/trilateral-graduate-school>

Mit Blick auf die steigende Zahl an Vorfällen, die dem israelbezogenen Antisemitismus zugeordnet werden, und die insgesamt angespannte Situation nach dem Überfall der Hamas am 07. Oktober 2023 auf Israel, steigt die Bedeutung eines weiterbestehenden Dialogs zwischen muslimischen und jüdischen Menschen. Hier setzen beispielsweise das Jüdische Museum in Rendsburg (z. B. „Trialog: Wie wir über Israel und Palästina sprechen“) oder die Nordkirche Veranstaltungen und Formate um.

Das Landesdemokratiezentrum behält die Angebote und Entwicklungen im Blick. Dabei werden mögliche Kooperationen mit bestehenden Strukturen mitgedacht, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Ressourcen aller Beteiligten zu schonen. Darüber hinaus wurde kein weiterer Handlungsbedarf identifiziert.

3.5.3 Unterziel 3: Es besteht Konsens darüber, dass Antisemitismus ein tief verankertes Problem in der Gesellschaft darstellt. Nicht jüdische Personen haben Wissen zu den verschiedenen Formen des Antisemitismus und zu jüdischem Leben in Geschichte und Gegenwart, um sich gegen Antisemitismus stellen zu können.

Die Landesregierung unterstützt nicht nur, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung Kenntnisse über Antisemitismus und jüdisches Leben erwerben (siehe Themenfeld Aus- und Fortbildung), sondern dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes über Wissen zu den verschiedenen Formen des Antisemitismus und zu jüdischem Leben in Gegenwart und Geschichte verfügen. Neben der Gesamtgesellschaft werden auch spezifische Zielgruppen, wie Studierende und Schülerinnen und Schüler, angesprochen.

Neben den Ministerien und dem Landesbeauftragten für politische Bildung spielen hier auch die Universitäten und Fachhochschulen des Landes eine Rolle.

Folgende Maßnahmen werden im Land Schleswig-Holstein bereits umgesetzt.

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Datenbank mit jüdischen Biografien aus Schleswig-Holstein Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat im Jahr 2022 eine private Datenbank mit 15.000 jüdischen Biografien aus Schleswig-Holstein übernommen. Die Sammlung reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Gedenkstättenarbeit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) fördert mit Landesmitteln bestehende oder noch zu gründende Einrichtungen des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror und damit thematisch sowie inhaltlich zusammenhängende Projekte. Die Gedenkstätten verstehen sich generell als Lernorte, an denen an die Gewalttaten gegenüber Jüdinnen und Juden und weitere Opfergruppen erinnert wird, an denen aber auch mit hohem, ehrenamtlichem Engagement die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus stattfindet.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Digitales Lerntool gegen das Vergessen „Als junger Mensch in der Shoah“ Jahrzehntlang haben Überlebende der Shoah Schulen besucht, mit Lernenden über diese Zeit gesprochen und auch emotionale, an der Lebenswelt junger Menschen orientierte Fragen beantwortet. Leider gibt es nur noch wenige Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die selbst berichten können. So kam es zu der Idee, die Schulbesuche von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu digitalisieren und auch für folgende Schülergenerationen sichtbar zu machen. Mit „Als junger Mensch in der Shoah“ ist 2022/23 ein digitales Lerntool entstanden, das sowohl im Klassenverband, in Gruppenarbeiten als auch eigenverantwortlich als Vertiefungs- und Selbstlernmaterial genutzt werden kann. Die Fragen stammen von Schülerinnen und Schülern aus Mecklenburg-Vorpommern, auch die Interviews wurden von zwei Schülern geführt.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Jüdisches Museum in Rendsburg: Dauerausstellung und jährliche Sonderausstellungen Das Jüdische Museum in Rendsburg ist ein zentraler Lernort zur jüdischen Gegenwart und Geschichte in Schleswig-Holstein. Jüdinnen und Juden, ihr Selbstverständnis und ihre Positionen heute und in der Vergangenheit werden in der Dauerausstellung sichtbar. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Vermittlung der Verfolgung in der NS-Zeit sowie darauf, heutige Formen von Antisemitismus zu erkennen und sich zu positionieren. Die Dauerausstellung wird ergänzt um Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen, entweder selbst erarbeitete oder Leihausstellungen, so z. B. im Jahr 2023 „Will Eisner. Graphic Novel Godfather“ und „Ausgewiesen! 28.10.1938. Die Geschichte der ‚Polenaktion‘“ sowie 2024 „Jüdisch? Preußisch? Oder was?“ und im Jahr 2025 „Superjuden. Jüdische Identität im Fußballstadion“.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Jüdisches Museum in Rendsburg: Vermittlungsprogramm mit Führungen und Workshops Das Jüdische Museum in Rendsburg macht auch offene Angebote wie Stadtführungen, Friedhofsführungen und Museumsführungen. Darüber hinaus gibt es buchbare Angebote für Gruppen aller Art mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten: Die Überblicksführung im Museum wird am meisten gebucht; Workshops „Lernwerkstätten“, zwei- oder dreistündig für Gruppen und Schulklassen ab Klasse 6, für jüngere Jahrgänge „Religion zum Anfassen“ für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 zur jüdischen Geschichte, Gegenwart und Antisemitismus sind ebenso buchbar.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Gedenkstättenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein (LAGSH) Die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e. V. (LAGSH) unterstützt ihre 15 Mitgliedseinrichtungen in jeglichen Fragestellungen rund um die Gedenkstättenarbeit und fördert den Austausch der Einrichtungen untereinander, insbesondere auch durch Fortbildungen. Sie wird finanziell mit Landesmitteln über die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) unterstützt. In Kooperation mit der LAGSH und den einzelnen Gedenkstätten bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig Lesungen, Vorträge und Diskussionsabende an, die über die Verbrechen der Nationalsozialisten informieren und aufklären sowie aktuelle Fragen der Erinnerungskultur und des Umgangs mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen aufgreifen.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Bildungsarbeit des Landesverbands der Volkshochschulen und der Bildungsstätten Der Landesverband der Volkshochschulen e. V. ist der Verband der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten. Diese stellen für den Prozess des lebenslangen Lernens ein flächendeckendes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger in der allgemeinen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen, politischen und sprachlichen Bildung sicher. Damit fördern sie die selbstbestimmte, mündige Teilhabe in der Transformationsgesellschaft, Chancengleichheit und aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen. Unter diesen Angeboten finden sich thematische Bezüge zur Beschäftigung mit Antisemitismus.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Teilnahme am Projekt „Meet a Jew“ an Schulen Das Angebot des Zentralrats der Juden in Deutschland wird durch das MBWFK aktiv beworben und gefördert, sodass Schulen das Angebot, mit Jüdinnen und Juden in Kontakt zu treten, wahrnehmen und dazu nutzen können, sich gegenseitig auszutauschen.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Politische Bildung Die parteinahen Stiftungen und politischen Jugendverbände bieten Seminare und Workshops zur politischen und kulturellen Bildung an und tragen damit zur demokratischen Teilhabe bei. Unter diesen Angeboten finden sich thematische Bezüge zur Beschäftigung mit Antisemitismus.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
App „Stolpersteine Digital“ In der App „Stolpersteine Digital“ des Landesbeauftragten für politische Bildung können die Biografien von Opfern des Nationalsozialismus digital abgerufen werden. Nutzerinnen und Nutzer können mit der Kamera ihres Mobiltelefons Stolpersteine scannen und so die Biografie des Menschen, an den dort erinnert wird, abrufen. Zudem kann mit Hilfe von Augmented Reality eine Kerze am Stolperstein platziert und mit einer Gedenkbotschaft versehen werden. Bis Ende 2027 soll die App auf Biografien in ganz Deutschland ausgeweitet werden. Hierfür gibt es eine Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung und Kooperationen mit verschiedenen Landeszentralen.	Landesbeauftragter für politische Bildung
Bildungsreise nach Berlin, Krakau und Auschwitz Der Landesbeauftragte für politische Bildung organisiert circa einmal im Jahr eine einwöchige Bildungsreise nach Berlin, Krakau und in die KZ-Gedenkstätte Auschwitz. Neben der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur ist ein Schwerpunkt der Reise das jüdische Leben heute.	Landesbeauftragter für politische Bildung
Kooperation mit Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. verbindet seit dem Jahr 1993 historische Erinnerungsarbeit mit dem konkreten Einsatz für die Demokratie. In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein von Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. veranstaltet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig Lesungen, Vorträge und Diskussionsabende, die unter anderem über die Verbrechen der Nationalsozialisten an Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma sowie anderen Betroffenenengruppen aufklären und aktuelle Fragen der Erinnerungskultur und Extremismusprävention thematisieren.	Landesbeauftragter für politische Bildung
Publikationsauswahl im Shop des Landesbeauftragten für politische Bildung Der Landesbeauftragte bietet in seinem Shop kostengünstige Publikationen zu den Themen jüdisches Leben, Antisemitismus, Israel oder Nahostkonflikt an.	Landesbeauftragter für politische Bildung
Handreichung für Hochschulangehörige „Aufmerksam und aktiv gegen Antisemitismus“ Die Handreichung soll Hochschulleitungen und -verwaltungen, Studierende und Lehrende dabei unterstützen, Antisemitismus frühzeitig zu erkennen und sensibel darauf zu reagieren.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Sendung „Schleswig-Holstein erinnert“ Der Landesbeauftragte für politische Bildung verantwortet in Kooperation mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein und dem Kulturforum Schleswig-Holstein gemeinsame Sendungen zum 27. Januar (Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus), zum 08. Mai (Tag der Befreiung), zum 01. September (Antikriegstag) und zum 09. November (Gedenken an die Reichspogromnacht). Hierfür werden regionale und bundesweite Akteurinnen und Akteure sowie Expertinnen und Experten der Erinnerungskultur, des jüdischen Lebens und zum Thema Antisemitismus eingeladen.	Landesbeauftragter für politische Bildung
„Hope & Despair“ – Ein grenzüberschreitendes Projekt zum Zweiten Weltkrieg Im Rahmen des Interreg-6A-Projekts „Hope & Despair“ erarbeiten Hochschulen, Museen und Gedenkstätten grenzüberschreitende Konzepte für eine zeitgemäße Erinnerungskultur. Neben der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (ehemals Fachhochschule Kiel) und der Europa-Universität Flensburg sind auf deutscher Seite auch das Jüdische Museum in Rendsburg sowie die KZ-Gedenkstätte Neuengamme am Projekt beteiligt. Studierende verschiedener Lehrangebote setzen sich im Rahmen des Projekts kritisch mit dem Thema auseinander, indem sie in Zusammenarbeit mit diesen und weiteren Institutionen Filme, Podcasts, Printmedien und Internetseiten erstellen.	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (ehemals Fachhochschule Kiel), Europa-Universität Flensburg, Jüdisches Museum in Rendsburg
Projekt „Agrarpolitik in Schleswig-Holstein und die Schleswig-Holsteinische Höfebank/Landgesellschaft im Nationalsozialismus“ Der Historiker Dr. Sven Hamann forscht u. a. zur Enteignung jüdischen Eigentums in Schleswig-Holstein. Er wurde für die Dauer seiner Forschungsarbeit von seinen schulischen Lehrverpflichtungen freigestellt.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Es wurden **zwei neue Maßnahmen** entwickelt, die eine plurale Erinnerungskultur stärken sollen.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
27	Dauerhafte Ringvorlesung zu pluraler Erinnerungskultur und Antisemitismusprävention Es soll eine dauerhafte Ring-Vorlesung zu pluraler Erinnerungskultur und Antisemitismusprävention etabliert werden. Diese soll zwischen den Hochschulstandorten Flensburg, Kiel und Lübeck rotieren, ggfs. mit einem gemeinsamen und damit wiedererkennbaren Layout.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Europa-Universität Flensburg
28	Öffentliche Äußerung zu historisch bedeutsamen Jahrestagen Es wird geprüft, inwiefern sich Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung an historisch bedeutsamen Jahrestagen äußern können bzw. ein Pressestatement veröffentlicht werden könnte. Mit Blick auf eine plurale Erinnerungskultur können dies Gedenktage wie der 08. Mai (Tag der Befreiung) oder der 30. September (Massaker von Babyn Jar) sein. Darüber hinaus können auch positive Ereignisse, wie Geburtstage jüdischer Persönlichkeiten, als Anlass für eine öffentliche Äußerung genommen werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Es wurden weitere **drei neue Maßnahmen** entwickelt, die den Wissensaufbau zu jüdischem Leben und Antisemitismus bei verschiedenen Zielgruppen adressieren.

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
29	Adressierung von Antisemitismus im Rahmen des „MeKo-Festivals“ Das „MeKo Medienkompetenz landesweit Festival“ befasst sich mit übergreifenden Phänomenen wie Mobbing und Hass im Netz. Das Thema Antisemitismus spielt dabei zwangsläufig eine Rolle und wird bei der Ausgestaltung des Festivals mitgedacht. Das MeKo-Festival ist ein Projekt des Netzwerks Medienkompetenz Schleswig-Holstein. Veranstaltet wird es neben dem Landesbeauftragten für politische Bildung vom Offenen Kanal Schleswig-Holstein (OKSH), dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG), dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), dem Institut für Berufliche Bildung (SHIBB), der Staatskanzlei (StK) und dem Regionale Berufsbildungszentrum Technik Kiel (RBZ Technik).	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
30	Fortbildungen für Kulturszene Die Kulturabteilung prüft, inwiefern und in welchem Rahmen Fortbildungen für die Kulturszene Schleswig-Holstein angeboten werden können. Dies wird als Teil des Kulturdialogs und in Umsetzung der „Kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung (2023)“ verstanden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
31	Prüfauftrag zur Antisemitismusbekämpfung im Sport Es wird geprüft, inwiefern das Thema Antisemitismus im Bereich Sport bereits aufgegriffen wird, z. B. im Projekt „Lernort Stadion“ und „Zusammen1“.	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus hat bereits Projekte mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Sport umgesetzt, auf denen künftige Maßnahmen aufbauen können.

Die Fragemauer

Der Verein ELNET Deutschland e.V. (European Leadership Network) veröffentlicht und beantwortet Fragen zum Judentum. Damit sollen Wissen, Verständnis und Nähe geschaffen und ein Beitrag gegen Hass, Diskriminierung und Unwissen geleistet werden.

<https://fragemauer.de/#fragenundantworten>

4 Ausblick

Der hier vorgelegte Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein beschreibt die Vielzahl bestehender Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung und zeigt, wie viele Akteurinnen und Akteure sich bereits in diesem Themenfeld engagieren. Er setzt mit 31 neu entstandenen Maßnahmen ein Zeichen dafür, dass sich das Land weiterhin engagieren wird und Maßnahmen an entscheidenden Stellen ausgeweitet werden. Dieser Aktionsplan ist nicht nur ein symbolisches Versprechen, sondern ein konkreter Fahrplan, um ein sicheres und sichtbares jüdisches Leben in Schleswig-Holstein zu fördern.

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt bei den Maßnahmenverantwortlichen, ist an die jeweiligen Ressorts geknüpft und hat teilweise bereits begonnen. Die für die Geschäftsstelle des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus zuständige Organisationseinheit der Landesregierung wird das Controlling der Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans innehaben. Das Maßnahmencontrolling wird fortlaufend erfolgen. Die Umsetzung soll nach fünf Jahren grundlegend evaluiert werden.

Dieser Landesaktionsplan wurde vom Kabinett verabschiedet und dem Landtag vorgelegt.

Die Landesregierung bedankt sich ausdrücklich bei allen an der Erstellung beteiligten Personen sowie den vielen bereits engagierten Menschen und Organisationen im Land. Lassen Sie uns weiterhin zusammenarbeiten, um eine Zukunft zu gestalten, in der Vielfalt und Solidarität, Verständnis und ein friedliches Zusammenleben im Mittelpunkt stehen.

5 Quellenverzeichnis

Ambos, K. et al. (2023). Die Implementation der IHRA-Arbeitsdefinition Antisemitismus ins deutsche Recht – eine rechtliche Beurteilung. VerfBlog 2023/12/18. Abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/die-implementation-der-ihra-arbeitsdefinition-antisemitismus-ins-deutsche-recht-eine-rechtliche-beurteilung/> (abgerufen am 25.07.2025).

Auer, M. (2025). Rechtskolumne: Definiere Antisemitismus, MERKUR Heft 909. Abrufbar unter: <https://www.merkur-zeitschrift.de/artikel/rechtskolumne-a-mr-79-2-61/?r=d4e8270e5c0b316eb87aa6c07e8d2508> (abgerufen am 20.10.2025).

Baer, M. D. (2009). The Dönme. Jewish Converts, Muslim Revolutionaries, and Secular Turks. Stanford University Press.

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus (o. J.). Was ist Antisemitismus? Abrufbar unter: <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/was-ist-antisemitismus/was-ist-antisemitismus-node.html> (abgerufen am 03.09.2025).

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (2025a). IHRA-Definition. Abrufbar unter: <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/ihra-definition/ihra-definition-node.html> (abgerufen am 21.07.2025).

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (2025b). 3D-Regel. Abrufbar unter: <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/was-ist-antisemitismus/3d-regel/3d-regel-node.html> (abgerufen am 25.07.2025).

Benz, W. (2016). Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, Frankfurt am Main: Wochenschau-Verlag.

Benz, W. (2010). Handbuch des Antisemitismus: Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3: Begriffe, Theorien, Ideologien, Berlin [u. a.]: De Gruyter Saur.

Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (2022). Jüdinnen und Juden als Objekte oder als Subjekte? Überlegungen zu einem Paradigmenwechsel. In: Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (Hg.). Schule als Spiegel der Gesellschaft – Antisemitismen erkennen und handeln. Wochenschau Verlag. DOI <https://doi.org/10.46499/1905>.

Botsch, G. (2014). Von der Judenfeindschaft zum Antisemitismus. Ein historischer Überblick. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/187412/von-der-judenfeindschaft-zum-antisemitismus/> (abgerufen am 03.09.2025).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2029). Antisemitismus im Islamismus. Köln.

Bundeszentrale für politische Bildung (2021). Vor 80 Jahren: Massaker von Babyn Jar. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/340854/vor-80-jahren-massaker-von-babyn-jar/> (abrufen am 16.07.2025).

Bundeszentrale für politische Bildung (o. J. a). Glossar Antisemitismus – Verschwörungserzählungen. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/glossar-antisemitismus/559908/verschwörungserzaehlungen/> (abgerufen am 16.07.2025).

Bundeszentrale für politische Bildung (o. J. b). Glossar Antisemitismus – Post-Shoah-Antisemitismus. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/glossar-antisemitismus/559895/post-shoah-antisemitismus/> (abgerufen am 16.07.2025).

Bundeszentrale für politische Bildung (o. J. c.). Glossar Antisemitismus – Israelbezogener Antisemitismus. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/glossar-antisemitismus/559879/israelbezogener-antisemitismus/> (abgerufen am 16.07.2025).

Bundesverband RIAS e.V. (2025). Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024. Abrufbar unter: <https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias/#publications> (abgerufen am 03.09.2025).

DemokratieWEBstatt (2025). Shoah, Holocaust, Churban – Was ist damit gemeint?. Abrufbar unter: <https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-holocaust-shoah/shoah-holocaust-churban-was-ist-damit-gemeint> (abgerufen am 16.07.2025).

Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS), International Holocaust Remembrance Alliance, Steinitz, B., Stoller, K. R., et al.(2021). Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, Publications Office. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d3006107-519b-11eb-b59f-01aa75ed71a1> (abgerufen am 17.09.2025).

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (2025). Juden in Schleswig-Holstein. Abrufbar unter: <https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/j/juden-in-schleswig-holstein/> (abgerufen am 03.09.2025).

Goldberg, B. (2011). Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein. In: Quellen und Studien zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein 5, Neumünster: Wachholtz Verlag.

IHRA (2025). Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance. Abrufbar unter: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> (abgerufen am 21.07.2025).

International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) (2016). Working definition of antisemitism. Abrufbar unter: <https://www.holocaustremembrance.com/resources/working-definitions-charters/working-definition-antisemitism> (abgerufen am 03.09.2025).

Jerusalem Declaration on Antisemitism (2021). Jerusalem Declaration on Antisemitism. Abrufbar unter: <https://www.jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/JDA-German.pdf> (abgerufen am 03.09.2025).

Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags (2022-2027). Abrufbar unter: https://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/koalitionsvertrag_2022-2027_.pdf (abgerufen am 21.07.2025).

Leber, S. (2022). Die Abscheulichkeiten des Xavier Naidoo: „Ich kann den sogenannten Juden nichts mehr glauben“. Der Tagesspiegel 23.04.2022. Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/ich-kann-den-sogenannten-juden-nichts-mehr-glauben-4324489.html> (abgerufen am 03.09.2025).

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (2025). Verfassungsschutzbericht 2024 – Schleswig-Holstein. Abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 25.07.2025).

Nexus Task Force (2021). Understanding antisemitism at its nexus with Israel and Zionism. Abrufbar unter: <https://nexusproject.us/nexus-resources/the-nexus-document/> (abgerufen am 03.09.2025).

Pfahl-Traughber, A. (2007). Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Jg. 57, Nr. 31/2007, S. 4-11. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30327/ideologische-erscheinungsformen-des-antisemitismus> (abgerufen am 03.09.2025).

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (o. J.). Jahresbericht RIAS. Kategoriensystem – Moderner Antisemitismus. Abrufbar unter: <https://rias-hessen.de/report/jahresbericht-rias-hessen/begrifflicher-rahmen-und-kategoriensystem/moderner-antisemitismus/> (abgerufen am 16.07.2025).

Universität der Künste Berlin (2025). FAQs zur Antisemitismusprävention. Abrufbar unter: <https://www.udk-berlin.de/universitaet/antisemitismuspraevention/fragen-und-antworten-faqs/> (abgerufen am 16.07.2025).

Wetzel, J. (2017): Antisemitismus heute – klassische und neue Erscheinungsformen einer Ideologie. Bundeszentrale für politische Bildung 2025. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/260281/antisemitismus-heute-klassische-und-neue-erscheinungsformen-einer-ideologie/> (abgerufen am 16.07.2025).

Wolf, A. (2021). Funktionsweisen von Verschwörungserzählungen auf Social Media und der parallel aufkeimende Antisemitismus. In: Bachor, M., Hug, T. & Pallaver, G. (Hg.). DataPolitics. Zum Umgang mit Daten im digitalen Zeitalter, S. 149–161. Innsbruck: Innsbruck University Press. <https://doi.org/10.25969/mediarep/19953>.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (2025). Mitgliederstatistik 2024 der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland. Abrufbar unter: <https://zwst.org/sites/default/files/2025-06/ZWST-Mitgliederstatistik-2024-web.pdf> (abgerufen am 03.09.2025).

6 Anhang

Liste aller Maßnahmen sortiert nach Zuständigkeit

Alle Ressorts

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Verfahren zur Änderung der Landeshaushaltsordnung	Übergreifende Maßnahmen
Einrichtung des Amtes eines Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus	

Staatskanzlei

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Vortrag des Landesdemokratiezentrums für Anwärtinnen und Anwärt des mittleren und gehobenen Dienstes	Aus- und Fortbildung

Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Schleswig-Holstein	Antisemitismusprävention und Sicherheit
LIBA-SH - Landesweite Informations- und Beratungsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein	
Ergänzung der Ausbildungsrichtlinien für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	Aus- und Fortbildung
Fortbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und sonstigen Justizangehörigen	

Nr.	Neue Maßnahme	Themenfeld
18	Prüfauftrag zu Fortbildungsangeboten im Bereich Justiz	Aus- und Fortbildung

Generalstaatsanwaltschaft

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Bestellung einer Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein	Antisemitismusprävention und Sicherheit

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Vertrag über die Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein und der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein (in Kraft seit 23. August 2018)	Übergreifende Maßnahmen
Erfassung von Gewaltfällen an Schulen	Antisemitismusprävention und Sicherheit
Bundesweiter „Hackathon gegen Antisemitismus“ (Austragungsort 2024: Kiel)	
Schulische Gedenkstättenarbeit an der Gedenkstätte Kaltenkirchen-Springhirsch	Aus- und Fortbildung
Jüdisches Museum in Rendsburg: Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Workshops mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	
Kooperation mit Yad Vashem	
Rahmenkonzept Extremismusprävention	
Pädagogischer Fachkräfteaustausch mit Israel	
Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Handreichungen für Lehrkräfte	
Einführungsveranstaltung für neu ins Amt gekommene Schulleiterinnen und Schulleiter	
Verankerung der Auseinandersetzung mit Antisemitismus in den Fachanforderungen (Lehrplänen) aller Fächer	
Zusammenarbeit mit der EU und der UNESCO zur Lehrkräfteausbildung	

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Unterstützung bei Sanierung und Bau von Synagogen und öffentlich zugänglichen Ausstellungen	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte
Sichtbarmachung von jüdischen Feiertagen	
Halbjahresgespräch zwischen der Kultusministerin und den jüdischen Landesverbänden	
Datenbank mit jüdischen Biografien aus Schleswig-Holstein	
Gedenkstättenarbeit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH)	
Digitales Lerntool gegen das Vergessen „Als junger Mensch in der Shoah“	
Jüdisches Museum in Rendsburg: Dauerausstellung und jährliche Sonderausstellungen	
Jüdisches Museum in Rendsburg: Vermittlungsprogramm mit Führungen und Workshops	
Gedenkstättenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein (LAGSH)	
Bildungsarbeit des Landesverbands der Volkshochschulen und der Bildungsstätten	
Teilnahme am Projekt „Meet a Jew“ an Schulen	
Politische Bildung	
Handreichung für Hochschulangehörige „Aufmerksam und aktiv gegen Antisemitismus“	
Projekt „Agrarpolitik in Schleswig-Holstein und die Schleswig-Holsteinische Höfebank / Landgesellschaft im Nationalsozialismus“	

Nr.	Neue Maßnahme	Themenfeld
9	Kooperation mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein	Antisemitismusprävention und Sicherheit
14	Prüfauftrag zur Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten an staatlichen Hochschulen	
15	Entwicklung eines digitalen und modularen Fortbildungsangebots	Aus- und Fortbildung
19	Unterstützung bei der Nutzung eines Schulentwicklungstages zu Ausprägungen und Umgang mit Antisemitismus und zu jüdischem Leben in Gegenwart und Geschichte	
20	Aufklärung zu und Umgang mit Antisemitismus im Bildungsbereich	
21	Prüfauftrag zur Sensibilisierung der Schulleitungen	
26	Berücksichtigung jüdischer Feiertage bei Prüfungen	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte
27	Dauerhafte Ringvorlesung zu pluraler Erinnerungskultur und Antisemitismusprävention	
28	Öffentliche Äußerung zu historisch bedeutsamen Jahrestagen	
30	Fortbildungen für Kulturszene	

Beauftragter für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Mitwirkung des Beauftragten für jüdisches Leben an übergreifenden Prozessen	Übergreifende Maßnahmen
Vertretung in der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“	
Veranstaltungen zur Sensibilisierung	
Festjahr „321–2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte

Nr.	Neue Maßnahme	Themenfeld
1	Internetpräsenz des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus	Übergreifende Maßnahmen
2	Etablierung eines Newsletters	
3	Weite Nutzung der IHRA-Definition	Antisemitismusprävention und Sicherheit
5	Prüfauftrag zu einer Abfrage zum Anzeigeverhalten	
13	Erarbeitung von Meldekettten bei antisemitischen Vorfällen	
17	Etablierung eines Fortbildungsnetzwerks	Aus- und Fortbildung
25	Etablierung „Jüdischer Kulturtage“	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte
31	Prüfauftrag zur Antisemitismusbekämpfung im Sport	

Schleswig-Holsteinischer Landtag und Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Runder Tisch „Shalom & Moin“	Übergreifende Maßnahmen

IQSH

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
22	Aufnahme des Themenbereichs Antisemitismus in die Lehrkräfteausbildung	Aus- und Fortbildung
24	Sensibilisierung der Studienleitungen	

Europa-Universität Flensburg

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Vorbereitung der Verankerung von Antisemitismusprävention in die Curricula für die Lehrkräftebildung an der Europa-Universität Flensburg	Aus- und Fortbildung
Forschung zur Antisemitismusprävention im europäischen Schulunterricht	

Nr.	Neue Maßnahme	Zuständigkeit
23	Kooperation Lehramtsstudierende und Jüdisches Museum	Aus- und Fortbildung

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (ehemals Fachhochschule Kiel) , Europa-Universität Flensburg, Jüdisches Museum in Rendsburg

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
„Hope & Despair“ – Ein grenzüberschreitendes Projekt zum Zweiten Weltkrieg	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte

Zentrum für Lehrkräftebildung der CAU, Lehrstuhl für Geschichtsdidaktik der CAU, Kieler Forschungswerkstatt

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Zertifikatskurs „Antisemitismuskritische Bildung in (Hoch-)Schule und Gesellschaft“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	Aus- und Fortbildung

Landesamt für Denkmalpflege

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
„Steinerne Zeugen“	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
LIDA-SH – Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus	Antisemitismusprävention und Sicherheit
Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein	
Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus in Schleswig-Holstein	
RBT – Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus	
Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“	
diyalog – Bildungs- und Informationsstelle Auslandsbezogener Extremismus	
PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus	
Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum	
Schutz von Zeuginnen und Zeugen im Rahmen der Anzeigenaufnahme bei der Polizei	
ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	
Kontakt- und Fachstelle für Antisemitismusprävention und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	
Schutz jüdischer Einrichtungen	
Besuch der Gedenkstätte Ahrensböök während der polizeilichen Ausbildung	Aus- und Fortbildung
Polizeiaus- und -fortbildung: Kooperationsvertrag mit Yad Vashem (Fortbildungsseminare)	
Gedenkstättenfahrt in das ehemalige Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau	
Polizeiausbildung: Zeitzeugenbesuche	
Präsenzveranstaltung „Polizei und Shoah“ in Kooperation mit dem Jüdischen Museum in Rendsburg	
Teilnahme am Projekt „Meet a Jew“ in der Polizeiausbildung	
Das Projekt „Demokratielotsen – von Polizei für Polizei“	
Onlineveranstaltung „Polizei in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung“	

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Die Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine, Verbände und Initiativen beim Landesdemokratiezentrum	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte

Nr.	Neue Maßnahme	Themenfeld
10	Antisemitismusbekämpfung im Rahmen der „digitalen Streife“	Antisemitismusprävention und Sicherheit

Landespolizei

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Digitale und niedrigschwellige Anzeigenerstattung über die Onlinewache	Antisemitismusprävention und Sicherheit

Nr.	Neue Maßnahme	Themenfeld
4	Kontakt- und Begegnungsveranstaltungen von jüdischen Gemeinden und Polizei	Antisemitismusprävention und Sicherheit
6	Informationsveranstaltungen zur Nutzung der Onlinewache	
8	Prüfauftrag zur Erweiterung der Bezeichnung „Zentrale Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei Schleswig-Holstein“ im Hinblick auf Antisemitismus	
16	Onlineveranstaltungen zu antisemitischen Chiffren	Aus- und Fortbildung

Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV), Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), Fachbereich Polizei

Bestehende Maßnahme	Zuständigkeit
Kooperation der Landespolizei mit der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen	Aus- und Fortbildung
Kooperation des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), Fachbereich Polizei mit dem Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (ZEBRA)	
Studieninhalt Thema Antisemitismus in den Curricula der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), Fachbereich Polizei	

Landesdemokratiezentrum

Nr.	Neue Maßnahme	Themenfeld
7	Kooperationsvereinbarung zwischen Landespolizei und ZEBRA e. V.	Antisemitismusprävention und Sicherheit
11	Prüfauftrag zur Betroffenenperspektive auf Verfahren	
12	Prüfauftrag zur Zeugenbegleitung durch Beratungsstellen	

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Regelmäßige Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendhilfe zu Rassismusprävention und Prävention von Antisemitismus	Aus- und Fortbildung

Nr.	Neue Maßnahme	Themenfeld
29	Adressierung von Antisemitismus im Rahmen des „MeKo-Festivals“	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte

Landesbeauftragter für politische Bildung

Bestehende Maßnahme	Themenfeld
Publikation „Judentum I Antisemitismus I Israel. Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II“	Aus- und Fortbildung
Teilnahme des Landesbeauftragten für politische Bildung an den „Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus“ der Amadeu Antonio Stiftung	Jüdisches Leben, Gegenwart und Geschichte
„Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein“ in Kooperation mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein	
App „Stolpersteine Digital“	
Bildungsreise nach Berlin, Krakau und Auschwitz	
Kooperation mit Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	
Publikationsauswahl im Shop des Landesbeauftragten für politische Bildung	
Sendung „Schleswig-Holstein erinnert“	



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.